

IVB

Noochrichte

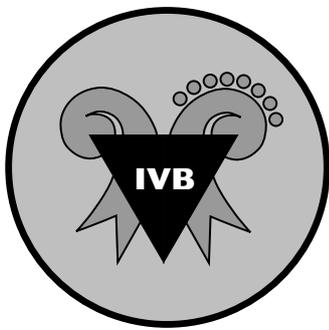


«Besuchen» Sie uns: <http://www.ivb.ch>

Nr. 59 / März 2000

Themen:

IVB-Jahresbericht 1999 / Kanton Baselland erstellt Leitlinien der Behindertenhilfe / Haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutschrift / BSV im Internet / Hilfsmittel der IV



IVB NOOCHRICHTE

14. Jahrgang

Auflage 2'000

Nr. 59/März 2000

INHALT :

SEITE 2:	Unter uns..	
SEITE 3:	UNSER THEMA	Kanton Baselland erstellt Leitlinien der Behindertenhilfe
SEITE 4:	AKTUELLES	Hilfsmittel der IV: Neue Regelungen
SEITE 6:	REISEN	Neuer Museumsführer / Berliner Schüler erstellen Rolliplan
SEITE 7:	GLEICHSTELLUNG	Gefährdet der NFA die Existenz von Behinderteneinrichtungen
SEITE 8:	INTERNATIONAL	Blair steuert behindertenfeindlichen Kurs
SEITE 9:	AKTUELLES	Neuerungen in den Statistiken zur IV
SEITE 10:	INTERNET	Internet-Reiseführer für Behinderte Niedersachsen
SEITE 11:	JAHRESBERICHT	IVB-Jahresbericht 1999
SEITE 13:	JAHRESBERICHT	Bericht des Präsidenten
SEITE 14:	JAHRESBERICHT	Vorstand
SEITE 15:	JAHRESBERICHT	Geschäftsstelle
SEITE 16:	JAHRESBERICHT	Vereinsaktivitäten
SEITE 19:	JAHRESBERICHT	Behindertentransport
SEITE 23:	JAHRESBERICHT	Finanzen
SEITE 24:	JAHRESBERICHT	Bericht der Revisionsstelle
SEITE 25:	JAHRESBERICHT	Herzlichen Dank
SEITE 26:	BILDUNG	ASKIO / SIV Bildungsprogramm 2000
SEITE 27:	AKTUELLES	Haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutschriften ?
SEITE 29:	AKTUELLES	Das WBZ Reinach ist ISO-zertifiziert
SEITE 30:	AKTUELLES	Neue SBV-Broschüre: Formulare unter der Lupe
SEITE 31:	AKTUELLES	Urlaub am behindertenfreundlichen Bauernhof
SEITE 32:	AKTUELLES	Pro7 bietet ab Ostern Untertitel für Hörbehinderte
SEITE 33:	INTERNET	Das BSV im Internet
SEITE 35:	INTERNET	Vergünstigtes Angebot von SwissOnline / IGROL-Homepage
SEITE 36:	DAS S'LETSCHT	TERMINE 2000

IMPRESSUM:

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)
Roland Rüegg (rr)
Marcel W. Buess (mwb)
Ruth Blokdijk (rbl)

Layout: Markus Schneiter
Herausgeber: Invaliden-Vereinigung beider Basel
Druck: IVB-PRESS
Basler Druck + Verlag AG

Inserate: Unterlagen können bei der
Redaktion verlangt werden.

Adresse: Redaktion IVB NOOCHRICHTE
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061/426 98 00
Fax: 061/426 98 05

Abonnement: Erscheint vierteljährlich
Alle Mitglieder der
Invaliden-Vereinigung beider Basel

Liebe Leserin, Lieber Leser

Wir alle haben den Milleniumswchsel trotz zahlreicher und lauter Unkenrufe schadlos überstanden. Kein Weltuntergang, kein Kometeneinschlag, kein globaler Computerabsturz und keine Ufo-Landung hat stattgefunden. Das Leben auf unserem Planeten hat einfach seinen gewohnten Lauf genommen und nicht's hat sich grundlegend verändert.

Vielleicht – werden jetzt einige sagen – ist nicht's passiert, weil der Jahrtausendwechsel, eben das Millenium, noch gar nicht stattgefunden hat; das steht uns am 31.12.2000 erst noch bevor. Wir werden sehen!

In jedem Fall haben einige enorm am Millenium und der geschürten «Angst» verdient.

So wenig sich durch den Jahreswechsel verändert hat, so wenig haben sich die Probleme und Aufgaben im Zusammenhang mit Behinderten, deren Gleichstellung und Selbstbestimmung verändert. Wirklich grosse Änderungen stehen uns erst noch bevor.

Die aktuellen nationalen sozialpolitischen Themen «Gleichstellung, AHV- und IV-Revisionen, Assistenzdienste, Neuer Finanzausgleich, usw.» werden noch einiges an Zeit und Energien «kosten» um die Interessen und Anliegen der Behinderten entsprechend einzubringen.

Das gleiche gilt für die anstehenden regionalen Probleme: «Behindertengerechter öffentlicher Verkehr, bedarfsgerechtes Transportangebot für Behinderte, Assistenzdienste, u.v.m.».

Veränderungen wird es aber auch in der Behinderten(selbst)hilfe geben. Immer öfter wird die Daseinsfrage gestellt, das suchen nach Sinn und Zweck, der Notwendigkeit und des Bedarfes. Organisationen und Institutionen, so auch die IVB, machen sich vermehrt Gedanken über die Zukunft und die Ziele die erreicht werden sollen. Dieser Prozess der Selbsthinterfragung hat auf der einen

Seite oft einen Hauch von Hilf- und Orientierungslosigkeit weil niemand da ist, der sagt, wie und was man machen muss, auf der anderen Seite birgt er die reelle Chance für wirkliche Veränderungen und Anpassung. Manchmal sind diese Prozesse auch schmerzhaft, weil plötzlich auf Altbewährtes verzichtet werden soll und muss.

In jedem Fall gehören «die ruhigen Jahre» der

Vergangenheit an und der Sog der technischen und gesellschaftlichen Veränderungen verlangen nach immer schnelleren Anpassungen und Reaktionen.

Im IVB-Jahresbericht 1999 in dieser Ausgabe der IVB-Noochrichte sind diese «Veränderungen» bereits deutlich erkennbar und dokumentiert.

Nur mit vereinten Kräften und gemeinsamem Handeln können wir die anstehenden Probleme und Veränderungen in Angriff nehmen.

Zum bevorstehenden Osterfest wünschen wir Ihnen alles Gute und beim lesen der IVB-Noochrichte viel Vergnügen.

Ihre Redaktion



Wir suchen:

**Reserve-
Chauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.**

**Interessenten melden sich
bitte bei unserer
Geschäftsstelle unter
Tel.: 426'98'00**

IVB-Geschäftsstelle
Schlossgasse 11
4102 Binningen

Wir stellen vor:

Seit dem 1. März 2000 arbeitet Frau Ismehan Tansun-Oeztürk als Sekretärin neu in der IVB-Geschäftsstelle.

Frau Tansun hat nach der kaufmännischen Lehre in Basel bei einem Speditions- und bei einem Handelsunternehmen gearbeitet.

Wir heissen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihr einen guten Start.



Kanton Baselland erstellt Leitlinien der Behindertenhilfe

Anlässlich eines Hearings im WBZ Reinach wurden ein Entwurf der neuen Leitlinien des Kantons Basel-Landschaft vorgestellt.

m.s. Die Erziehungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft hatte den Auftrag erteilt «Leitlinien der Behindertenhilfe» zu erarbeiten. Die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe hat zusammen mit einer Begleitgruppe mit Vertretern aus verschiedensten Institutionen und Organisationen die nun vorliegenden Leitlinien erstellt.

Die Leitlinien sollen dem Kanton «zur Definition von Zielen und zur Kommunikation von Haltungen dienen». Sie sollen ebenso «Ausgangspunkt zu wirksamen und überprüfbarem Handeln» sein und damit als «ein Arbeitsinstrument zur laufenden Umsetzung in Handlung» eingesetzt werden.

Nachfolgend zitieren wir für Sie auszugsweise einige Grundthesen und Beispiele aus diesem Leitlinien-Entwurf:

Selbstbestimmung als Ziel

Menschen mit einer Behinderung führen ein selbstbestimmtes Leben. Aus der Selbstbestimmung resultiert die Mitbestimmung. Aus Betroffenen werden Beteiligte. Behindertenhilfe wird deshalb zusammen mit Menschen mit einer Behinderung entwickelt und angewandt.

Beispiel: Einsitz von Behinderten als Mitglieder in Kommissionen, Experten- oder Projektgruppen.

Normalisierung und Subsidiarität der speziellen Angebote

Menschen mit einer Behinderung wählen ihre Lebensform frei....Spezielle Angebote für Menschen mit einer Behinderung stehen dort zur Verfügung, wo dieses Ziel ohne ausgleichende Massnahmen nicht erreicht werden kann.

Beispiel: Finanzierungsgrundlagen der Behindertenhilfe werden im Sozialhilfegesetz geregelt.

Auf die Erstellung eines eignen Behindertengesetzes wird verzichtet!

So sehr es zu begrüßen ist, dass der Kanton sich intensiv mit der «Problematik» Behindertenhilfe auseinandersetzt, so bedauerlich ist es, dass die Leitlinien weder eine grosse Verbreitung (z.B. verteilung an alle Landrätinnen und Landräte, alle Sozialdienste) finden sollen, noch wirklich «Neues» enthalten. Vielfach beschränkt sich das Engagement des Kantones auf das «Schliessen von Angebotslücken» und das «Erstellen von Bedarfsplanungen». Damit fehlt die notwendige «Verbindlichkeit» als ein wichtiger Baustein zur Umsetzung.

Bleibt zu hoffen, dass die erkannten und aufgeführten Schwächen des IST-Zustandes als solche ernst genommen werden und deren Eliminierung in die Wege geleitet wird.

Hilfsmittel von der IV Neue Regelungen

Im Februar 2000 traten neue Richtlinien über die Abgabe von Hilfsmitteln in Kraft. Welche wichtigen Änderungen gibt es im Bereich technischer Hilfsmittel?

Das «Kreisschreiben über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung» (KHMI) ersetzt die bisherige «Wegleitung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung» (WHMI) und trat am 1. Februar 2000 in Kraft.

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) verfolgte mit der Überarbeitung dieser Bestimmungen vor allem folgende Ziele:

- Vermehrte Konzentration auf das Grundsätzliche, keine Regelung von Einzelfällen;
- Vereinfachungen und logischer Aufbau der Regelungen;
- Klärung von bisher strittigen Rechtsfragen.

Handrollstühle und Elektrorollstühle

Das BSV hat mit dem Verband Schweizerischer Firmen für Arzt- und Spitalbedarf (FAS) und dem Schweizer Verband der Orthopädie-Techniker (SVOT) eine provisorische Rahmenvereinbarung über die Abgabe von Rollstühlen abgeschlossen. Die SAHB unterstützte das BSV dabei mit gewissen Vorarbeiten.

Neu werden die Limiten für Handrollstühle und für Elektrorollstühle aufgehoben. Die Rollstühle werden in verschiedene Gruppen eingeteilt. Es ist definiert, wie das Grundmodell eines Rollstuhls ausgerüstet ist und welches Zubehör in der entsprechenden Rollstuhlgruppe vorhanden sein muss.

Bei der Erstabgabe wird die ärztliche Verordnung ausgefüllt. Der Lieferant begründet die Wahl der entsprechenden Rollstuhlgruppe und eventuelle invaliditätsbedingte Änderungen oder Ergänzungen.

Der Kostenvoranschlag wird standardisiert, was einerseits eine wesentliche Vereinfachung für die IV-Sachbearbeiterinnen und die SAHB-Berater bedeutet und andererseits eine statistische Erfassung der Daten ermöglicht.

Die versicherte Person erhält immer eine Rechnungskopie, damit sie den Preis der Versorgung kennt und auch kontrollieren kann, ob der gelieferte Rollstuhl mit der Rechnung übereinstimmt.

Der Ersatz von Pneus und Schläuchen fällt neu unter Reparaturkosten und wird durch die IV bezahlt. Dies bedeutet, dass die Versicherten diese Beträge nicht mehr selbst bezahlen müssen, um einmal im Jahr die Kostenrückerstattung bei der IV zu beantragen.

Elektrische Rollstuhlantriebe können neu an alle Personen abgegeben werden, die die Anspruchsvoraussetzungen für einen Elektrorollstuhl erfüllen. Diese Antriebe müssen nicht mehr von der behinderten Person selbst bedient werden können.

Automobile

Motorfahrzeuge werden nicht mehr leihweise abgegeben. Es werden nur noch Amortisationsbeiträge gewährt. Reparatur und andere Kosten werden in die Amortisationsbeiträge integriert.

Invaliditätsbedingte Abänderungen von Motorfahrzeugen

Der Anspruch beschränkt sich auf versicherte Personen, die volljährig sind. Abänderungskosten von mehr als 25'000 Franken werden in der Regel nicht als einfach und zweckmässig angesehen. Abänderungskosten können höchstens alle sechs Jahre einmal übernommen werden. Die Kilometerlimite fällt weg.

Invaliditätsbedingte Mehrkosten in neu zu erstellenden Eigenheimen

Invaliditätsbedingte Mehrkosten, welche auch durch eine frühzeitige Planung nicht zu vermeiden sind, können neu von der IV übernommen werden.

Treppenlifte

Die Preislimiten fallen weg.

BSV / Kurt Poschung

Blindenschrift für den PC

Mit dem Paket Blindows können Blinde und Sehbehinderte mit dem Standardbetriebssystemen Windows 3../95/98/NT arbeiten.

Das System gibt den Inhalt des Bildschirms auf einem speziellen Ausgabegerät in Blindenschrift wieder.

Es zeigt den markierten Bereich in Grosschrift auf dem Display und liest ihn mit Hilfe einer Sprachausgabe vor.

Schieber, Töne und Geräusche sorgen für Orientierung auf dem Bildschirm. (TASO-System: Taktil-akustische Seitenorientierung)

Das System arbeitet mit Standardsoftware zusammen. Weitere Informationen:

**Frank Audiodata,
D-35037 Marburg
Tel.: +49 6421 17130
<http://www.audiodata.de>**

Neuer Museumsführer für Behinderte in Köln

Einen neuen Service haben sich Mitarbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) einfallen lassen. Am 28.12.1999 stellten sie einen Museumsführer für Behinderte vor, der ab sofort angefordert werden kann.

«Kultur ohne Barrieren»

Die Informationsschrift «Kultur ohne Barrieren - Behinderte im Museum» des LVR-Kulturamtes präsentiert Angebote in den dem Landschaftsverband unterstehenden Museen.

Dazu gehören: Archäologischer Park und Regionalmuseum in Xanten, das Rheinische Landesmuseum in Bonn, die Freilichtmuseen in Lindlar und Kommern, das Rheinische Industriemuseum in Oberhausen und seine fünf Filialen in Ratingen, Solingen, Bergisch-Gladbach, Engelskirchen und Euskirchen-Kuchenheim. Programme für geistig Behinderte

Zu den speziellen Angeboten gehören ein Tastplan für den Archäologischen Park, akustische Führer und Aktionsprogramme für geistig Behinderte.

Die Infobroschüre kann kostenlos angefordert werden bei:

Landschaftsverband Rheinland
Kulturamt Ottoplatz 2
50663 Köln
Tel.: 0221 / 809-3788
Fax: 0221 / 809-3679
E-Mail: I.Bock@mail.lvr.de



© Aachener Nachrichten, 29.12.1999

Berliner Schüler erstellen Rolliplan fürs Internet

Nachahmung erwünscht

So schliessen sich Kreise. Im letzten Jahr war Movado-Mitarbeiter Andreas Stolz zu Gast bei den Projekttagen an der Grundschule «Am Sandhaus in Buch». Er berichtete den interessierten Schülerinnen und Schülern von seinen Erfahrungen als Rollstuhlfahrer und schilderte eindringlich die grossen und kleinen Hindernisse, auf die er in seinem Alltag noch viel zu oft trifft. Der Verein Movado, der für ein barrierefreies Berlin sich einsetzt, blieb natürlich nicht unerwähnt.

Inspiriert von diesem Vorbild mit seiner Datenbank für mehr Mobilität, ging eine sechste Klasse der Grundschule «Am Sandhaus» daran, den heimischen Bezirk Buch am Nordostrand Berlins auf die Nutzbarkeit durch Rollstuhlfahrer zu untersuchen.

Mit Fotoapparat, Wasserwaage und Zollstock machten sie sich ihr eigenes Bild, bemüht, die Perspektive eines Menschen im Rollstuhl einzunehmen. Die Ergebnisse flossen ein in einen interaktiven Stadtplan für Rollstuhlfahrer, der mittlerweile auf einer CD-ROM publiziert ist. Im Netz ist er zu nutzen unter der Adresse

<http://www.schulnezz.de/rolliplan/>

Für die HTML-Programmierung zeichnen die Schüler Tobias Grelle und Thomas Buenger verantwortlich, die mit ihrer Arbeit auch am laufenden Jugendforscht-Wettbewerb teilnehmen. Die beiden Computerfreaks, wie sie sich selbst nennen, wollen ihr Projekt auf weitere Berliner Bezirke ausdehnen. Vielleicht finden sich auf diesem Wege interessierte Partner oder auch Sponsoren. Zur Nachahmung ist ihre Arbeit ausdrücklich empfohlen!

Andrea Bronsterning, Movado NEWS

Gefährdet der neue Finanzausgleich die Existenz von Behinderteneinrichtungen ?

In der Schweiz soll der Finanzausgleich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden neu geregelt werden. Was dies für die Behinderten bedeutet, zeigt SP-Nationalrat Jost Gross in der folgenden Zusammenfassung:

1. Der neue Finanzausgleich (NFA) hat Unterstützungswürdige Ziele: Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen, interkantonaler Lastenausgleich (z. B. im Gesundheits- und Bildungswesen), Ressourcen Ausgleich zugunsten der finanzschwachen Kantone, Abgeltung von Sonderlasten (insbesondere der Berg- und Stadtkantone).

2. Die Übung ist aber offensichtlich darauf angelegt, im Sozialbereich zu lasten von EL und IV etwa 1 Mia. Franken zu sparen. Und zwar durch Leistungsabbau bei der Sozialversicherung und Kostenverlagerung zur Sozialhilfe (zurück zum Fürsorgestaat).

Deutschland: Gleichstellungs-Gesetzesentwurf übergeben

VertreterInnen des Forums behinderter JuristInnen haben am 16. Februar 2000 dem Behindertenbeauftragten der deutschen Bundesregierung, Karl-Hermann Haack, einen Gesetzesentwurf für ein «Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung» übergeben.

Damit soll das seit 1994 geltende Benachteiligungsverbot (Artikel 3) zugunsten behinderter Menschen im Grundgesetz mit Leben erfüllt werden.

Netzwerk Artikel 3 Krantorweg 1
D-13503 Berlin Tel.: 0049 030 431 7716
Fax: 0049 030 436 4442 HG@nw3.de

OCCASION

Günstig zu Verkaufen:

- Faltrollstuhl, leicht und wendig
Marke «Küschall», Modell «Life»

- Elektro-Rollstuhl
Modell Compact 920
Version 10 Km/h

Preise nach Vereinbarung.

Interessierte melden sich bei

Telefon: 061/641 32 80

3. In der IV sollen die kollektiven Leistungen kantonalisiert werden: jene an Behinderten-Einrichtungen, an die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, an die Sonderschulfinanzierung.

Die Kantone werden ihren Verpflichtungen in sehr unterschiedlicher Weise nachkommen – es wird eine sozialpolitische Zweiklassengesellschaft entstehen. Die regionale Zusammenarbeit unter Führung des Bundes wird leiden. IV-Einrichtungen werden in ihrer Existenz gefährdet, und die damit verbundene private Initiative und Gemeinnützigkeit.

4. V.a. aber verstärkt die Kantonalisierung der kollektiven IV-Leistungen den kostentreibenden Trend zur Berentung. Die Kantone werden im Wiedereingliederungsbereich sparen und damit zusätzliche Rentenleistungen auf Bundesebene auslösen. Das sind wieder einmal völlig falsche finanzielle Anreize, wie wir sie von der Vorlage zur Abschaffung der IV-Viertelsrente her kennen.

5. Leidtragende werden die Behinderten sein, deren Bürgerrechte und deren Anspruch auf Gleichstellung einmal mehr geschmälert wird.

Kommentar von Marc Suter / Soziale Medizin 6/99

GB: Blair steuert behindertenfeindlichen Kurs

Unter den Betroffenen herrscht Wut und Enttäuschung - sie fühlen sich von der Labour Party im Stich gelassen:

Es geht vor allem um den Sparkurs, den die Regierung gegen behinderte Engländer fährt und um das noch immer nicht eingelöste Versprechen, eine Bürgerrechtsgesetzgebung zu installieren.

Um 750 Millionen Pfund (fast 2 Milliarden Schweizer Franken) pro Jahr soll die Arbeitsunfähigkeitsrente gekürzt werden durch eine Einschränkung des Personenkreises sowie die Anrechnung des Einkommens. Dies wurde jüngst vom britischen Oberhaus beschlossen.

Dabei wäre es beinahe gar nicht zu diesem Beschluß gekommen, da es bereits bei der ersten Lesung des Gesetzes im Mai 1999 zu einer Revolte der Labour-Abgeordneten gekommen war, als 67 von ihnen mit Nein votiert hatten. Auch die weiteren Abstimmungen im Unter- sowie im Oberhaus verliefen für Blair nicht Programmgemäß.

Ganze Arbeit hatte die britische Behindertenbewegung geleistet: In einer Kampagne versuchten sie die Abgeordneten zu überzeugen, gegen die geplanten Verschlechterungen zu stimmen. Leider konnten sie nicht genügend Abgeordnete überzeugen.

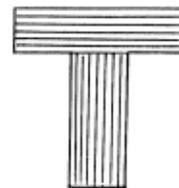
Dem Sozialabbau steht das nicht eingelöste Versprechen gegenüber, es werde -gleich nach dem Wahlsieg im Mai 1997 - volle Bürgerrechte für behinderte Menschen geben. Doch daraus ist gerade einmal eine mickrige „Disability Rights Commission“, ausgestattet mit Schmalspurbefugnissen, geworden.

Stadt Graz denkt «blindenfreundlich»

Die «T's» werden immer zahlreicher.

An immer mehr Kreuzungen im österreichischen Graz sind diese Orientierungshilfen für stark sehbehinderte und blinde Bürgerinnen anzutreffen.

Durch die rillierte Form sind sie leichter zu finden - man kann mit dem Stock entlang einer Rille gehen. Der Balken liegt quer zum Zebrastreifen. Das «T» reicht über den Gehsteig zur nächsten Mauer, Haus usw. und ist so breit, daß man beim Gehen mit einem Fuß unweigerlich darauf steigen muß.



Bei den Fußgängerüberquerungen, wo die Gehsteigkante z. B. für Rollstuhlfahrerinnen oder stark gehbehinderte Personen auf Nullniveau abgesenkt werden, MUSS ein «T» auf dem Gehsteig liegen, um zu verhindern, daß sehbehinderte Menschen, ohne es zu bemerken, auf die Fahrbahn steigen.

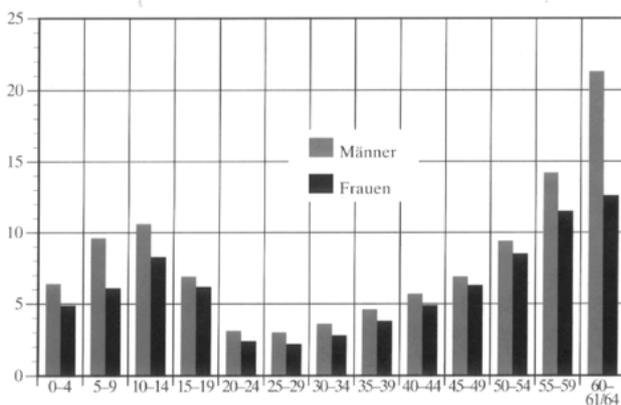
Dort, wo die Stadt Graz Gehsteige repariert, umbaut oder korrigiert, werden diese mit Massnahmen für bewegungs- und sinnesbehinderte Menschen adaptiert. Die Stadt baut aber nicht immer «volle Überquerungstrecken». Manchmal wird nur auf einer Seite der Strasse ein «T-Feld» vorzufinden sein. Es verhält sich mit den «T's» wie mit vielen anderen Massnahmen: es kostete die Stadt einen Bruchteil, diese Massnahmen von Anfang an mitzubauen.

Der Preis für diese Rillen-Platten ist durch neue Produktionsmethoden zudem stark gesunken: bestanden die ersten verlegten Platten noch aus Granit, werden die heutigen aus einer Betonmischung gefertigt und können somit gegossen werden.

Neuerungen in den Statistiken zur IV

430'000 Personen haben im Jahr 1998 direkte Leistungen der Invalidenversicherung (IV) bezogen: etwa die Hälfte von ihnen erhielten Eingliederungsmassnahmen, die andere Hälfte Invalidenrenten. Diese Informationen gehen aus der neuen «IV-Statistik 1999» hervor. Die Publikation ist Teil der neuen Statistik-Projekte.

1 Wahrscheinlichkeit, eine individuelle Massnahme zu beziehen: 1998 nach Altersklassen in der Schweiz



2 Rentner/innen nach Invaliditätsursache und Geschlecht in der Schweiz im Januar 1999

Invaliditätsursachen	Männer	Frauen	Total	Total in %
Geburtsgebrechen	14 000	12 000	26 000	14 %
Krankheit	81 000	61 000	142 000	76 %
– davon psychische Leiden	30 000	26 000	56 000	(30 %)
Unfälle	15 000	6 000	20 000	11 %
Total	109 000	79 000	188 000	100 %

Hauptergebnisse der Statistik 1999

1998 betragen die Einnahmen der IV 7,3 Mrd. Franken und die Ausgaben 8,0 Mrd. Franken. Für Geldleistungen wurden 5,0 Mrd. Franken aufgewendet. Die Renten machen mit 4,6 Mrd. über 90% dieses Postens aus. Die restlichen Ausgaben ergeben sich hauptsächlich aus den Taggeldern (0,3 Mrd.) und der Hilflosenentschädigung (0,1 Mrd.). Ausserdem wurden 1,3 Mrd. Franken für individuelle Massnahmen ausgegeben (Einglie-

derungs- und Abklärungsmassnahmen) und 1,5 Mrd. wurde an Institutionen und Organisationen für Behinderte überwiesen.

Die Versicherung zählte fast 7,5 Millionen Versicherte, wovon 4,1 Millionen Versicherungsbeiträge entrichteten, sowie 430'000 Leistungsbezüger/innen (260'000 Männer und 170'000 Frauen). Von diesen waren 390'000 in der Schweiz wohnhaft und 40'000 im Ausland.

In der Schweiz lag die Wahrscheinlichkeit, eine Invaliditätsleistung zu erhalten (individuelle Massnahme und Rentenauszahlung) im Jahr 1998 bei 6,6%. Diese Wahrscheinlichkeit hängt stark vom Alter und von der Geschlechtszugehörigkeit ab. Für Männer variiert sie von 3 % in der Altersgruppe 20-24 Jahre bis zu über 20 % in der Altersgruppe 60 – 64. Im Zeitraum zwischen 1992 und 1998 hat sich die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Leistung zu beziehen, mit einer Steigerung von 5,4 auf 6,6 % um fast einen Fünftel erhöht.

François DONINI, SEKTION STATISTIK IM BSV

Internet-Reiseführer für Behinderte Niedersachsen

«Barrierefrei durch Niedersachsen»

Niedersachsen hat als erstes Bundesland einen Reiseführer für Menschen mit Behinderungen ins Internet gestellt. Unter der Adresse

<http://www.barrierefrei-reisen.de/>

sind seit dem 1. Februar 2000 Informationen über die Barrierefreiheit von 214 Gemeinden, 261 Restaurants, 188 Beherbergungstätten, 83 Campingplätzen sowie 1'103 Kultur- und Veranstaltungsstätten abrufbar. Darüber hinaus bietet der Reiseführer auf zahlreichen durch die EXPO'2000 Hannover GmbH verantworteten Seiten aktuelle Informationen über Serviceleistungen der EXPO'2000 für mobilitätseingeschränkte Besucher der EXPO'2000, so Karl Finke, Behinderterbeauftragter des Landes Niedersachsen, bei der Präsentation des Reiseführers.

Der Reiseführer werde kontinuierlich weiter gepflegt. «Vorausgesetzt, die Gemeinden unterstützen uns weiterhin und neue Gemeinden kommen hinzu, soll dieser Reiseführer in Kürze alle niedersächsischen Gemeinden mit ihren barrierefreien Angeboten für Menschen mit Behinderungen umfassen», erklärte Finke zur Fortentwicklung

des Reiseführers. Der Reiseführer steht insgesamt in sechs Versionen im Internet: Drei in englischer und drei in deutscher Sprache. Je Sprache gibt es eine Version für blinde Menschen, eine grafische Version und eine Version in Grossschrift.

Eine weitere Besonderheit ist, dass er nicht, wie sonst üblich, ausschliesslich ein Reiseführer für Rollstuhlfahrer/innen ist, sondern zum Beispiel auch eine eigene Version für blinde Menschen, die mit Unterstützung der Computergruppe des Landesblindenzentrums in Hannover entwickelt wurde, enthält. Des Weiteren wurden die Beherbergungstätten abgefragt, ob und welche besonderen Angebote sie für blinde/sehbehinderte und hörgeschädigte/gehörlose Menschen vorhalten.

Karl Finke: «Natürlich soll dieser Reiseführer auch dazu beitragen, dass sich mehr behinderte Menschen entschliessen, die EXPO 2000 zu besuchen und dabei in Niedersachsen zurechtkommen. Aber, der Reiseführer wird über die Zeit der EXPO 2000 hinaus eine wichtige Hilfe für behinderte Menschen in Niedersachsen und solche, die unser Bundesland besuchen wollen, bleiben».

«Nicht zuletzt hoffe ich», so Finke abschliessend, «dass die Gemeinden durch die Auflistung der barrierefreien Angebote in ihrer Region motiviert werden, noch stärker dazu beizutragen, dass ihre Gemeinde und damit ganz Niedersachsen barrierefrei wird.»



JAHRESBERICHT 1999

Bericht des Präsidenten



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, Freunde und Gönner

Behindertenarbeitsplätze schützen und bewahren!

Dies ist eines der ganz grossen Anliegen der IVB. Leider ist es uns in der Vergangenheit nicht geglückt, dies in die breite Öffentlichkeit hinaus zu tragen. So musste die IVB statt eines Ausbaus von Arbeitsplätzen für behinderte, sogar einen Abbau hinnehmen. Nach dem Wegfall der Schülertransporte, (diese wurden im Jahre 1997 neu strukturiert und an gewerbsmässige Transporteure vergeben) kam im Berichtsjahr das Aus für die von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft subventionierten Einzelfahrten. Auch hier hat ein gewerbsmässiger Taxibetreiber gegenüber der IVB den Vorzug erhalten.

Diese Veränderung forderte die IVB gleich auf mehreren Ebenen. Aus finanziellen Gründen mussten mehrere Arbeitsplätze abgebaut werden. Da das neue KBB-Konzept (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel) 30'000 Fahrten weniger für behinderte und betagte Menschen in unserer Region anbietet, schaffte die IVB hier um Härtefälle zu vermeiden, ein alternatives Angebot. So kostet eine Freizeifahrt bei uns inkl. die ersten 3 Kilometer Fr. 6.—. Dieser Fahrpreis ist absolut konkurrenzlos. Im Bereich der Arbeitsplatzfahrten haben wir mit den Institutionen und den Einzelpersonen vertretbare Lösungen erarbeitet.

Solche wirtschaftlich unrentable Lösungen konnten wir nur dank der Unterstützung der Bevölkerung bei unseren Sammlungen, durch die Beiträge von Stiftungen und Legate der Mitglieder, eingehen. Dafür gebührt allen ein herzliches Dankeschön.

Die vielfältigen Aufgaben, die sich der INVALIDEN-VEREINIGUNG beider BASEL (IVB) im vergangenen Jahr stellten, erforderten den vollen Einsatz aller. An dieser Stelle möchte ich allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, den Stickerinnen, Samariterinnen und Samariter danken, die ihre Freizeit völlig uneigennützig zur Verfügung stellten. Ohne diese Hilfe wären unsere grossen und verzweigten Aufgaben im Dienste unserer behinderten und betagten Mitmenschen nicht zu bewältigen. Speziell danke ich allen Stiftungen, Gönnern und Einzelspendern, die unsere wichtige Arbeit mit finanziellen Beiträgen mittragen und damit dafür sorgen, dass wir uns auch zukünftig für die Belange behinderten Menschen einsetzen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Buser'.

Basel im April 2000

Peter Buser, Präsident

Vorstand

Neben den ordentlichen Aufgaben, war die Weiterführung der Strukturerneuerungen, sowie die Bearbeitung eines Leitbildes die Zentralen Themen, die den Vorstand im Berichtsjahr beschäftigten. Dank der engagierten Mitarbeit aller, kann die IVB mit einiger Zuversicht ins neue Jahrtausend starten. Allen Vorstandsmitglieder danken wir an dieser Stelle ganz herzlich für Ihren Einsatz.

Vorstands-Liste 1999

Präsident	Peter Buser Weidengasse 9	4052 Basel
Vizepräsident	Marcel W. Buess Chirsgartenweg 2	4460 Gelterkinden
Beisitzerin	Gabriela Breitenfeld Paradieshofstrasse 33	4054 Basel
Beisitzer	Robert Hagmann Grenzacherweg 188	4125 Riehen
Samariterchef	Werner Schaub Zwinglistrasse 27	4127 Birsfelden
Geschäftsstelle	Schlossgasse 11	4102 Binningen
Geschäftsführer	Roland Rüegg und Markus Schneiter	
Sekretariat	Ruth Blokdijk	

Geschäftsstelle

Der von unserem Präsidenten im Vorwort erwähnte Schwerpunkt «Behinderte und Arbeit» gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Grund für uns im Geschäftsbericht diesem Thema einen grösseren Raum zuzugestehen.



Behinderte Menschen müssen und sollen selbstbestimmt leben können. Dazu gehört, dass Sie in ihren Alltag entsprechend einrichten und bewältigen können. Arbeit hat in unserer Gesellschaft einen enormen Stellenwert. Dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» kommt hier besondere Bedeutung zu. Die IVB setzt sich traditionell für diesen Grundsatz ein. In der Vergangenheit mit einer Bürstenbinderei und heute mit dem Behindertentransportdienst. 80 % unserer Chauffeure sind «behinderte» Mitarbeiter. Die IVB trägt den jeweiligen Beeinträchtigungen mit entsprechenden Massnahmen, kein Transport von Rollstuhlpatienten, mehrere Arbeitseinsätze verteilt auf den ganzen Tag und somit öfter Erholungspausen etc., Rechnung.

Immer öfter werden Langzeit-Arbeitslose der Invalidenversicherung zugeführt. Diese Menschen haben seit Jahren keine geregeltes Tagesstruktur und müssen sich daher wieder an den Arbeitsalltag gewöhnen. Die IVB trägt auch diesem Umstand Rechnung. In mehreren Stufen werden die Behinderten wieder in den Arbeitsalltag integriert. Dank unseren verschiedenen Touren können wir hier Arbeitseinsätze von 4 – 8 Arbeitsstunden, verteilt auf den ganzen Arbeitstag, anbieten. Zudem sind diese Chauffeure in der meisten Zeit nicht alleine sondern werden von unserem eigenen Fahrpersonal begleitet. So sind wir in der Lage, die Verantwortung für das selbstständige Fahren schrittweise abzugeben.

Als Fortsetzung ist die Umschulung zum reduzierten B1/D1 möglich. Hierbei wird nur eine praktische Fahrprüfung abgelegt. Dies richtet sich an IV-Rentner die von der Arbeitszeit her nur sehr beschränkt arbeitsfähig sind und eine volle Rente erhalten. Zudem eignet sich diese Ausbildung für ausländische Behinderte die mit der deutschen Sprache Mühe haben und daher die reguläre Taxiprüfung nicht absolvieren können. Mit dieser Ausbildung sind nur Arbeitseinsätze im Behindertentransport möglich. Zur Zeit sind dies, 33er Taxi, Schülertransport und IVB.

Die Ausbildung zum vollwertigen Taxichauffeur ist bei der IVB ebenso möglich. In Zusammenarbeit mit der Fahrschule Top 5 Team in Basel bietet die IVB diese Umschulung an. Theoriekurse, Fragebogen üben und Fahrstunden übernehmen die Profis der Fahrschule. Die Strassenkenntnisse, der Umgang mit Fahrgästen und die persönliche Betreuung der Behinderten übernimmt die IVB. Die Ausbildung dauert ca. 6 Monate. Die in Basel-Stadt notwendige zusätzliche ASTAG-Taxiprüfung kann nicht bei der IVB durchgeführt werden, da hierzu ein komplett ausgerüstetes Taxi-Fahrzeug notwendig ist.

Selbstverständlich laufen alle unsere normalen Tätigkeiten im gewohnten Rahmen weiter. Diese möchten wir Ihnen in Stichworten näher bringen

- Organisation und Durchführung unserer Vereinsnähen (Versammlungen, Hübse-Theater, Drum-meli, Fasnacht auf dem Claraplatz, Schweizerreise, Weihnachtsfeier)
- Sozialberatung (Arbeitsversuche in Zusammenarbeit mit BEFAS und IV-Stellen, Beratung und Betreuung von Mitgliedern, Wohnungsvermittlung, Telefon- und Kurzberatung)
- Betreuung der freitätigen MitarbeiterInnen
- IVB-NOOCHRICHTE (Herstellung und Vertrieb der Vereinszeitschrift)

- Erledigung alle Sekretariatsarbeiten (Vorbereitung der Vorstandssitzungen, verfassen der Protokolle, sämtlicher Korrespondenz, Mitgliederbetreuung, ect.)
- Leitung und Koordination des Behindertentransportdienstes (Führung der 35 Mitarbeiter, verarbeiten von Aufträgen, erstellen von Einsatzplänen, Organisation der Fuhrpark-Wartung, Rechnungsstellung)
- Buchhaltung (erstellen und führen der Vereins- und Transportbuchhaltung, Umstellung auf Kostenstellenrechnung)

Die IVB-Geschäftsleitung ist in den folgenden Kommissionen aktiv vertreten:

- AKI Vizepräsident
- AKI Geschäftsleitung
- AKI Vorstand
- AKI-MBÖ (Mobilität Behinderter in der Öffentlichkeit)
- AKI Masterplan
- Initiativ-OK (für einen behindertengerechten öffentlichen Nahverkehr)
- IGBBT Interessensgemeinschaft Behinderten und Betagten-Transport
- Vorstand «handi-cap suisse» (Schweizerischer Verband der Behindertentransportdienste)
- Projektgruppe Assistenzdienst Basel-Land

Vereinsaktivitäten

Fasnacht 1999

Wie jedes Jahr trafen sich die behinderten aus der ganzen Schweiz wieder auf dem Claraplatz. Dieses Jahr hatte Petrus uns ein wenig im Stich gelassen. Am Montag hatten wir von allem etwas, Regen, Schnee und Wind. Doch trotz allem war der Claraplatz gut besetzt und es wurde eifrig Orangen und Däfel gesammelt. Um so mehr wurde der von unseren Helfern verteilte obligatorischen heisse Tee bei allen Anwesenden sehr genossen. Am Mittwoch war das Wetter leider noch schlechter, als am Montag, aber trotzdem war der Platz gut besetzt und wir liessen den Cortége an uns vorbeiziehen. Es ist auch bei schlechtem Wetter doch immer wieder schön Fasnachtsluft zu schnuppern. Von den Moorgsbrieder-Waggis erhielten wir Schinkensandwiches, die wir den Behinderten zusammen mit dem warmen Tee verteilten. Den Waggis ein herzliches Dankeschön.

Dieses Jahr wurden viele Sujets dem «Clinton» gewidmet und natürlich den «eingepackten Bäumen» von Riehen. Was auch immer wieder herrlich ist, sind die Guggenmusiker, leider tönt es nicht mehr so falsch wie früher, sie spielen schon fast «zu schön». Auch am Mittwoch versorgten wir die Stühle um 17.30 Uhr also früher als sonst, da der Platz sich geleert hat und es auch wieder regnete. Nun können wir nur hoffen, dass wir nächstes Jahr bei schönerem Wetter die Fasnacht geniessen werden.

Herbstfahrten

Anstelle der Schweizerreise haben wir dieses Jahr während den Sommerferien Tagesausflüge angeboten. Von Montag bis Freitag haben wir jeden Tag eine andere Reise durchgeführt. Zum Beispiel fahren wir zwei mal nach Schaffhausen an den Rheinfall. Bei wunderschönem Wetter konnten unsere Mitglieder diesen Tag geniessen. Die Fahrten an den Titisee waren jedesmal ausgebucht. Auch hier spielte teilweise

der Petrus mit und die Fahrten wurden zu einem besonderen Erlebnis. Unter anderem wurden auch Fahrten ins Verkehrshaus Luzern angeboten. Doch diese Reise mussten wir annullieren, da sich zu wenige dafür angemeldet hatten. Wir haben schnell gemerkt, dass unsere Mitglieder lieber die Natur geniessen wollten, also nächste Fahrt Walensee. Jeweils am Donnerstag machten wir einen halbtägigen Ausflug zum Zvieri-Ässe im Elsass. Diese Fahrten waren immer gut besetzt.

An den zahlreichen Telefonanrufen konnten wir entnehmen, dass diese Reisen den Mitgliedern sehr gefallen haben. Vielleicht lag es daran, dass es für die Mitglieder familiärer war, so in einem kleineren Kreis zu reisen, oder es lag am Petrus, der dafür sorgte, dass das Wetter stimmte. Auf jeden Fall war es ein voller Erfolg. Herr und Frau Hof danken wir an dieser Stelle herzlich für den reibungslosen Ablauf der Reisen und für ihren Einsatz.

Herbstmesse

Auch dieses Jahr waren wir wieder an der Herbstmesse vertreten. Trotz unseren schönen Stricksachen mussten wir feststellen, dass bei der Kundschaft immer noch das Sparen angesagt ist. Das Portemonnaie sitzt nicht mehr so locker in der Tasche. Der absolute Renner dieses Jahr waren «Ässmänteli» aus Frottee. Die Stricksocken sind natürlich immer noch gefragt und, ob man es glaubt oder nicht, es wurde nach den gestrickten Unterhosen gefragt, die wir dieses Jahr leider nicht anbieten konnten. Das Strickmuster ist ausgegangen, wird aber ab sofort wieder in das Sortiment aufgenommen. Unsere Stand-Damen waren erstaunt, wie oft sich dieses Jahr Schülerinnen am Stand über die Arbeit der Stricksachen informierten. Was auch jedes Jahr gut verkauft wird, sind die wärschaften Topf- und Abwaschlappen aus Garn, die man bis 60 Grad waschen kann. Zur allgemeinen Auflockerung am Stand beteiligten sich unsere Damen an der Schnitzeljagd der Pfadifinder. Da werden am Stand Couverts abgegeben und die Kinder müssen sich durchfragen, natürlich sind unsere aufgestellten Damen voll dabei.

Wir möchten unseren Strickerinnen herzlich fürs Nödele und Ihren unermüdlichen Einsatz am Stand danken. Trotz «warmen» Herbstwetter haben wir Fr. 14'000.— eingenommen und darauf dürfen wir sicher stolz sein.

Weihnachtsfeier 1999 im Kronenmattsaal

Auch dieses Jahr wurde unsere Weihnachtsfeier wieder sehr gut besucht. Als erste Darbietung konnten wir Heidi Köpfer mit ihrer Tanzgruppe sehen. Herr Rüegg begrüßte unsere Mitglieder und wünschte allen einen frohe und besinnliche Weihnachtszeit. Nach dem Grusswort konnten wir die Tanzgruppe nochmals geniessen. Auch dieses Jahr sang die Singgruppe «Mitenand und Fürenand» wieder für uns. Nach der Ansprache von Herrn Pfarrer Karl Zimmermann sang die Singgruppe nochmals mit dem lustigen Lied «die Dampfeisenbahn» war bereits Pause. Unsere eifrigen Serviertöchtern sorgten für das Wohl unserer Mitglieder. Nach der Pause sahen wir die «Triwengos» mit einer herrlichen Rad- und Jonglage-Show. Diese Darbietung war einmalig. Nachdem die Triwengos ihre Velos wieder eingepackt hatten, sang die Singgruppe beider Basel besinnliche Weihnachtslieder und mit dem gemeinsamen Gesang «Stille Nacht, Heilige Nacht» war auch unser diesjähriges Weihnachtsfest zu Ende.

IVB im Internet

Der stetige Ausbau des IVB-Internetauftrittes war im Berichtsjahr ein zentrales Thema. Dabei zeigte sich, dass vor allem der Unterhalt der mittlerweile sehr umfangreichen Verweissammlung (Links), immer mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Obwohl noch lange nicht alle Behinderten über einen eigenen PC (oder Mac) verfügen zeigen die Zugriffsstatistiken einen deutlichen Aufwärtstrend. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und der Sensibili-



Obwohl die Versuchung gross ist, einige der zahlreichen «Effekte» bei der Gestaltung der Seiten anzuwenden, haben wir bewusst auf diesen «Schnick-Schnack» verzichtet, damit unsere Seiten auch weiterhin sehbehindertenfreundlich bleiben. Das ist nicht immer ganz einfach, da natürlich die Anforderungen der Websitebesucher mit der Weiterentwicklung des Internets zunehmen.

Erfreulich ist, dass unsere Seiten immer stärker als «Sprungbrett» zum weiteren WWW-Angebot genutzt werden. Dies bestätigt unseren Aufwand, die Link-Sammlungen stetig auszubauen. Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, nicht gerade ein leichtes unterfangen, da das Web sehr schnelllebig ist und Seiten fast täglich verschwinden oder dazukommen. Trotzdem haben wir diese

Link's weiter verfeinert und bereits in verschiedene Interessensrichtungen unterteilt. Neben den allgemeinen Links, sind so separate Seiten mit Links zu Hilfsmitteln und zur Mobilität entstanden.

Natürlich sollen auch die lokalen Angebote der IVB nicht ganz untergehen. Deshalb ist eine neue «Dienste-Seite» dazugekommen, in der in Zukunft die IVB-eigenen Dienstleistungsangebote schnell gefunden und abgerufen werden können. Speziell in diesem Bereich wird es noch einige Ausbaurbeiten geben.

Natürlich hilft und freut es uns, wenn die zahlreichen Besucher unserer Seiten uns auch Ihre Meinung zur Gestaltung und zum Inhalt der Seiten mitteilen. Das Internet ist eine interaktive Plattform und alle Benutzer sind hier aufgerufen «mitzuarbeiten». Gerade wenn es um Angebotslücken geht.

Neben der direkten Nutzung des Internetangebotes haben die Anfragen via Email ebenfalls stark zugenommen. So werden Ferienplätze, behindertengerechte Hotels, Transportprobleme, themenspezifische Informationen u.v.m nachgefragt.



Das Internetangebot der IVB finden Sie unter der «Adresse»:

<http://www.ivb.ch>

unsere Email-Adresse: ivb@ivb.ch

Behindertentransport



Das «Hick-Hack» hat ein Ende – 11 Behindertenarbeitsplätze auch !

Noch im letzten Jahresbericht haben wir über das stetige «Auf und Ab» im Zusammenhang mit dem von den Kantonen finanzierten Transportangebot berichtet. Dieser seit Jahren andauernde Clinch mit der KBB (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel) hat mit der öffentlichen Ausschreibung (Submission) und der kompletten Auflösung (Liquidation) unseres Allianzpartners TIXI Behindertentransportes beider Basel, Anfang 1999 vorerst seinen Höhepunkt erreicht.

Den von den Behinderten immer wieder lautstark geforderten Qualitätsverbesserungen wurde durch die KBB rigoros entsprochen und das gesamte «Paket» wurde öffentlich ausgeschrieben. Ob die knappen Finanzen der Kantone dazu führten, dass schlussendlich die 33er-TAXI AG mit ihrem «Dumping-Angebot» den Zuschlag bekommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Trotz mehreren Versuchen, doch noch eine Lösung zu finden, in der auch die IVB weiterhin im Auftrag der Kantone fahren könnte, sind am fehlenden Willen der KBB kläglich gescheitert.

So hat auch die IVB sämtliche KBB-Transporte auf Ende Juni 1999 der 33er-TAXI AG übergeben und sich komplett aus diesem Segment zurückgezogen.

Die Quintessenz dieses staatlich verordneten Vorgehens sind der endgültige Verlust von 11 Behindertenarbeitsplätzen (5 bei TIXI, 6 bei der IVB), sowie eine quantitative Verschlechterung des subventionierten Transportangebotes für Behinderte und Betagte.

Sehr schnell konnte festgestellt werden, dass die Vergabe an ein gewerbliches Taxiunternehmen Einschränkungen in der Zulassung bewirkte (keine Arbeitsplatztransporte mehr) und die neu eingeführte Kontingentierung einen massiven Abbau des bisherigen Angebotes zur Folge hatte. Obwohl von der Regierung versprochen, stehen künftig nicht mehr 100'000 Fahrten, sondern nur noch 60'000 bis 70'000 Fahrten pro Jahr zur Verfügung. Ein Leistungsabbau von mehr als 30%! Ob dies im Sinne der Betroffenen ist, darf mit Recht bezweifelt werden.

Bereits im September hat sich die neue Unzufriedenheit mit dieser Lösung manifestiert und die IVB hat als Mitinitiator bei der Gründung der IGBBT (Interessensgemeinschaft Behinderten- und Betagtentransport) mitgeholfen. Neben der IVB sind die Organisationen/Institutionen AKI Region Basel, Stiftung Mosaik, Pro Infirmis Basel-Stadt, Pro Senectute, SIV, IGROL und weiteren betroffenen Personen darin vertreten. Die IGBBT setzt sich für ein bedarfsgerechtes Transportangebot ein.

Konsequenzen

Dass neben dem Verlust der Arbeitsplätze auch die finanzielle Situation der IVB betroffen ist, schlägt sich deutlich in der IVB-Buchhaltung nieder. Obwohl die Unterhaltskosten dank der Zusammenarbeit mit der WWB-Garage und dem Autohaus Tröndle in Schopfheim weiter gesenkt werden konnten, sieht es nicht gerade «rosig» für die IVB aus und es war notwendig entsprechende Massnahmen einzuleiten. Wie bereits erwähnt war eine dieser Massnahmen der Stellenabbau, eine weitere Massnahme ist der Aufbau neuer Transportangebote und die schrittweise «Professionalisierung» unserer Dienstleistung.

Eine zusätzliche Grosssammlung sollte ebenfalls helfen, das entstandene «Loch» aufzufangen, zumal wegen der rigorosen Einschränkungen immer mehr Nachfragen nach Freizeit- und Arbeitsplatz-Transporten eintrafen. Im weiteren wurden mit den grossen Werkstätten (WWB, WBZ, Kannenfeldwerk-

statt, ESB Kirschgarten, usw.) Transportverträge ausgehandelt, damit die betroffenen Behinderten auch weiterhin zuverlässig ihren Arbeitsplatz besuchen konnten.

Nur am Rande erwähnt sei, dass die Situation bei den Transporten zu den Tagesheimen und -Spitäler unverändert geblieben ist. Die betroffenen Benutzer müssen diese Transporte immer noch «aus dem eigenen Sack» bezahlen. Lediglich Ergänzungsleistungsbezüger können die Transportkosten abrechnen.

Dass diese Situation auch für unsere angestellten Chauffeusen und Chauffeure alles andere als erfreulich war, können Sie sich sicher vorstellen. Gerade die lang andauernde Ungewissheit, wie es weiter geht bereitete allen Betroffenen Kopfzerbrechen.

Wie geht es weiter

Im Zusammenhang mit der Eingangs beschriebenen Problematik der kantonal subventionierten Freizeitfahrten (KBB-Transporte) wird sich zeigen, wie es weiter geht. Hier liegt es nun an den Betroffenen selbst zu agieren. Für die IVB ist, mit Ausnahme der aktiven Mitarbeit in der IGBBT dieses Kapitel vorerst abgeschlossen.

Unser Transportangebot steht zwar grundsätzlich weiterhin allen Behinderten und Betagten zur Verfügung, allerdings können wir mit den subventionierten KBB-Preisen nicht konkurrenzieren. Nur Dank der Unterstützung durch die zahlreichen Spender und die Subventionen durch den Bund (BSV) ist es uns überhaupt möglich, Freizeit-Transporte für Fr. 6.— (inkl. 3 Km) anzubieten.

Wenn immer möglich helfen wir den Betroffenen, wenn es darum geht abzuklären, ob sie Transportkosten via Ergänzungsleistungen geltend machen können.

Wenn immer möglich helfen wir den Betroffenen, wenn es darum geht abzuklären, ob sie Transportkosten via Ergänzungsleistungen geltend machen können.

Im weiteren hat der Verzicht auf eine Mitarbeit bei den KBB-Transporten, das ganze Personal hätte eine Taxiprüfung ablegen müssen, dazu geführt, dass wir vermehrt für die regionalen IV-Stellen Ausbildungs-, Umschulungs- und Eingliederungsversuche durchführen können.

Neues Transportangebot

Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Weichen gestellt um ein neues Transportangebot anzubieten. Speziell für Spitäler und Pflegeheime führt die IVB nun einfache Patienten- und Verlegungstransporte durch.

Gerade der Umstand, dass bisher stark gehbehinderte Patienten oftmals auf eine Bahre geschnallt und mit einem Krankenwagen z.B. zum Röntgen transportiert werden mussten, hat dazu geführt, dass wir diese Lücke mit einem professionellen Angebot schliessen wollen. Einerseits können die Patienten damit stressfreier transportiert werden und gleichzeitig helfen wir mit moderaten Preisen die Gesundheitskosten zu senken. Bedingung war allerdings, dass wir entsprechend professionelles Personal anstellen und ausbilden. Hier half uns sicher auch die jahrelange Erfahrung der Tagesheim- und Spitaltransporte bei dieser heiklen Aufgabe.

Wir sind denn auch voller Zuversicht, dass sich dieses Angebot mit der Zeit etablieren wird.



Herzlichen Dank

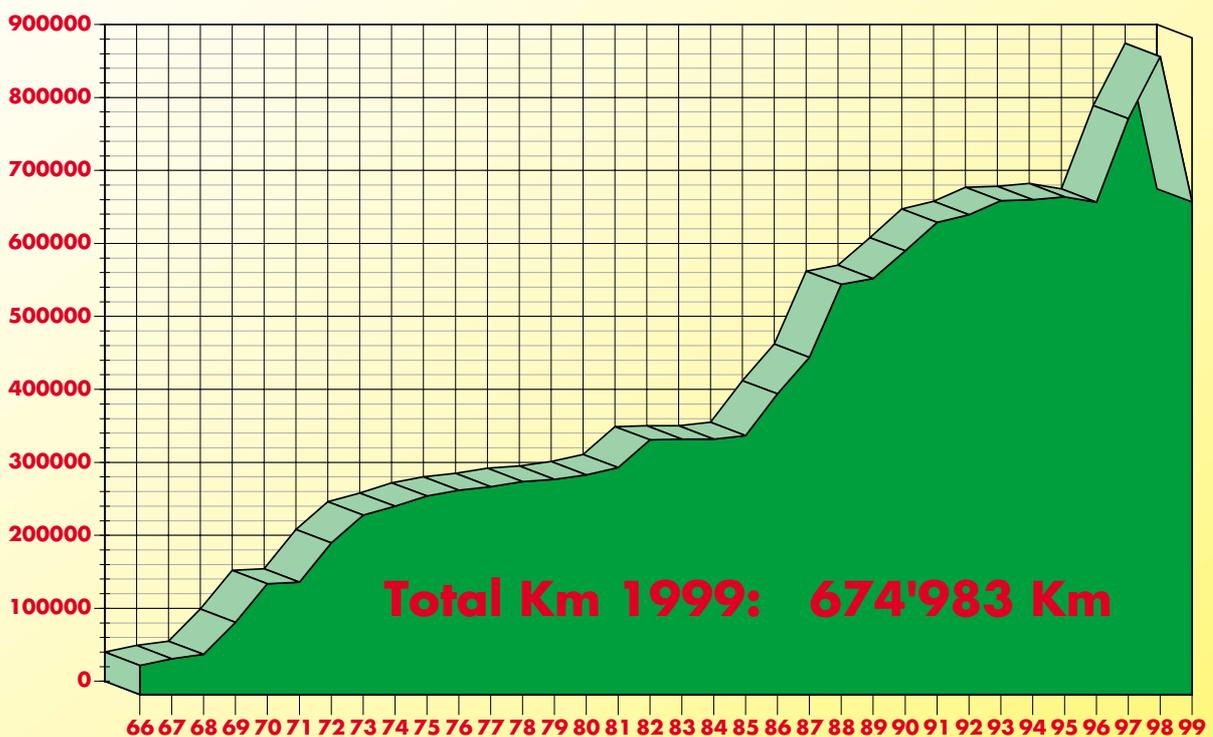
Für die zahlreichen direkten und indirekten Unterstützungen die uns immer wieder gewährt werden, möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Ganz speziell danken möchten wir:

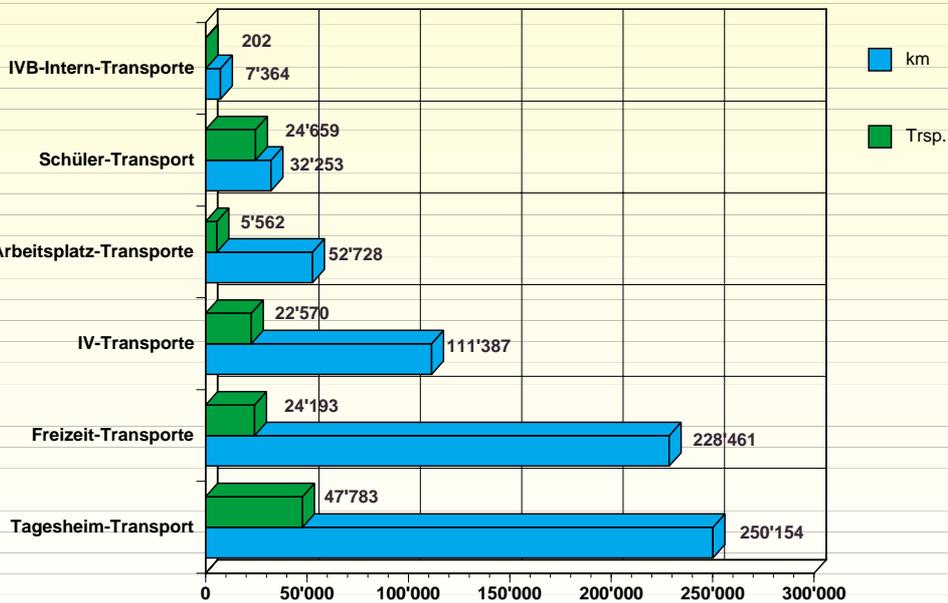
- Der MIGROL AG
- der MIGROS Betriebswerkstatt Reinach und der MIGROS Genossenschaft Basel
- der WWB-Garage und dem Autohaus Tröndle GmbH
- der National-Versicherungsgesellschaft, Regionaldirektion Basel
- den Tagesheimen und Tagesspitälern (Bürgerspital Egliseeholz, Felix Platter-Spital, Merian Iselin-Spital, St.Alban-Breite u.v.m.) für die angenehme Zusammenarbeit
- der Adullamstiftung für das Vertrauen in unser neues Transportangebot
- dem Touring Club der Schweiz (TCS) für die Gewährung der kostenlosen Strassenhilfe
- allen Sponsoren der PEGA-Car-Fahrzeuge
- der Kantonspolizei Basel-Stadt und Basel-Landschaft für Ihr Entgegenkommen
- all unseren Fahrgästen und Auftraggebern für Ihr Vertrauen in uns
- den IVB-Chauffeusen und -Chauffeuren für ihren grossartigen Einsatz
- und natürlich all den vielen Spendern, die mit Ihrem Unterstützungsbeitrag unsere Dienstleistung ermöglichen.

Wie gewohnt dürfen sich unsere Leistungen auch im vergangenen Jahr sehen lassen. Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Statistik-Zahlen in grafischer Form aufbereitet:

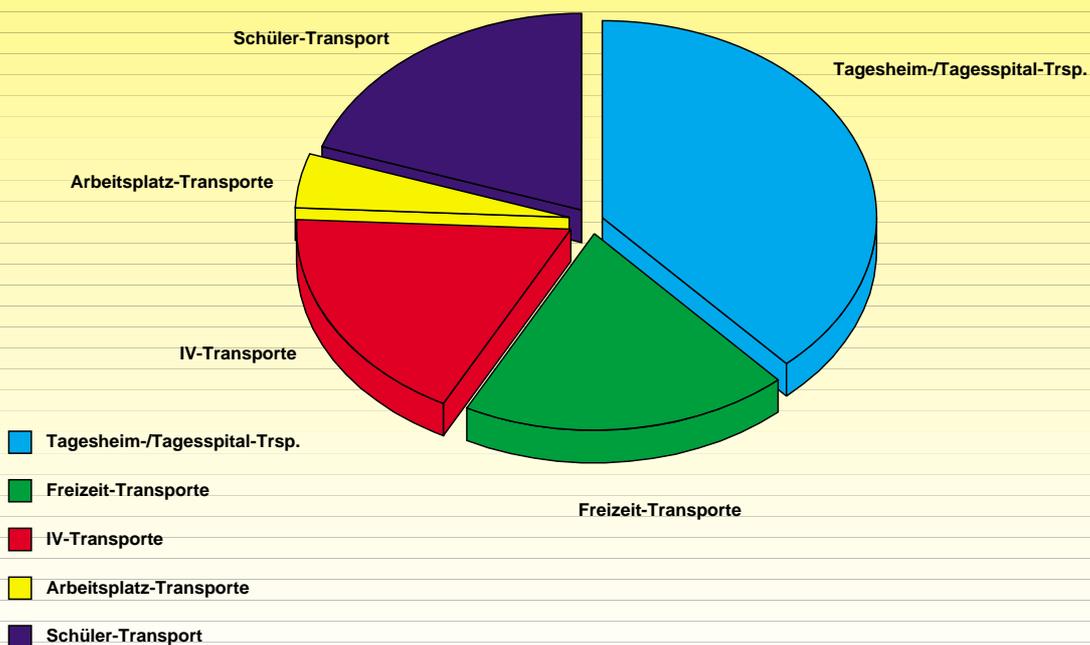
IVB Kilometerentwicklung 1966 - 1999



IVB Transportstatistik 1999



IVB-Transportstatistik 1999 / Transporte

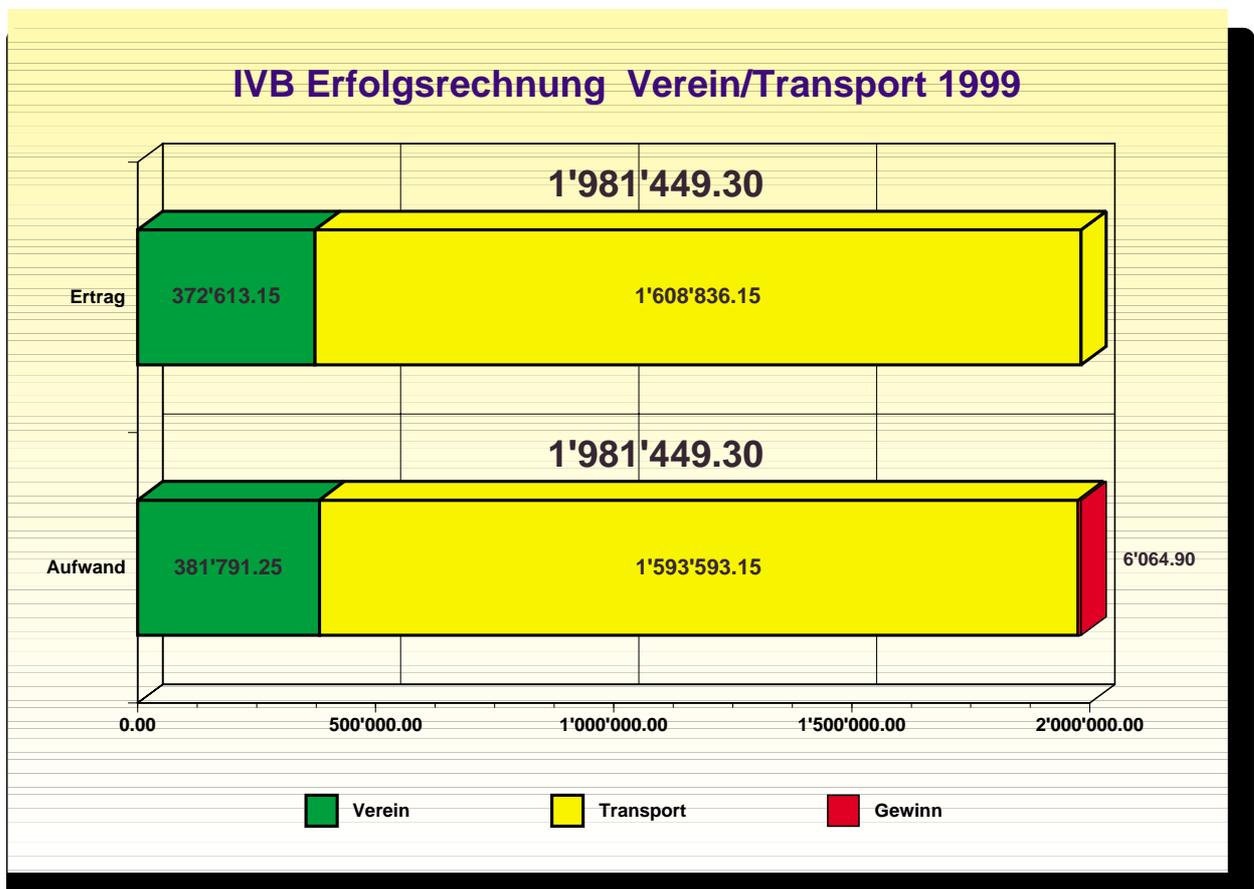


Finanzen

Wenn wir im Vorjahr an dieser Stelle noch «ruhig in die Zukunft sehen» konnten, so präsentiert sich das Berichtsjahr alles andere als beruhigend. Der Wegfall der KBB-Fahrten und der entsprechenden Kantonsfelder war deutlich spürbar und nur Dank den Rückstellungen des Vorjahres konnte die IVB-Jahresrechnung 1999 ohne grossen Verlust abschliessen. Um so mehr sind wir auf die Unterstützung durch Spender und Donatoren angewiesen, damit wir unsere sozialen Aufgaben auch in Zukunft bewältigen können.

Wir möchten es denn auch nicht versäumen den vielen Spendern und Gönnern ganz herzlich für ihre Unterstützung zu danken. Ganz speziell richtet sich unser Dankeschön aber auch an die Basler Kantonalbank und die Basellandschaftliche Kantonalbank für die Geduld mit uns und das grosszügige Entgegenkommen.

Wir sind zuversichtlich, dass die im Kapitel Behindertentransport beschriebenen Massnahmen und Projekte den entsprechenden Erfolg bringen und uns, ein weiteres Mal, der Turnaround gelingt. Ein wichtiges Instrument dabei wird ganz sicher die neu eingerichtete Kostenstellenrechnung sein. Damit können wir die notwendige Transparenz schaffen und sie deutlich aufzeigen, welche Kosten unsere Dienstleistungen und Angebot verursachen.



Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Kontrollstelle an die Generalversammlung der Invaliden-Vereinigung beider Basel, Basel

Als Kontrollstelle gemäss Art. 36 der Statuten haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Invaliden-Vereinigung beider Basel, Basel für das am 31. Dezember 1999 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung mit folgender Einschränkung den Vorschriften über die kaufmännische Buchführung sowie den Bestimmungen der Statuten:

Die Liquiditätslage der Vereinigung ist angespannt. Die Bilanzierung zu Fortführungswerten lässt sich nur rechtfertigen, wenn die Kreditoren ihre Zahlungsfristen nicht kürzen und die Banken die Kredite weiterhin gewähren oder wenn weitere Finanzierungsquellen gefunden werden können.

Mit Rücksicht darauf, dass begründete Aussicht besteht, dass dem Verein die Beschaffung zusätzlicher Mittel gelingt, empfehlen wir, trotz dieser Einschränkung, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Einnahmeüberschuss von CHF 6'064.90 zu genehmigen.

KPMG Fides Peat

Stefan Inderbinen

i.V. Karl Brunner Leitende Revisoren

Basel, 23. März 2000



Herzlichen Dank

Wir danken an dieser Stelle all den zahlreichen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Sie ermöglichen damit die Weiterführung unseres sozialen Dienstleistungsbetriebes. Nachfolgend die Liste unserer Gönner (ab 50 Franken) in alphabetischer Reihenfolge:

- Ackermann Kurt, Basel • Albrecht Josy, Riehen • Albrecht Heiner, Riehen • Aluminium Laufen AG, Liesberg • Amstad Hans-Jakob, Basel
- Bacher Felix, Allschwil • Baer Alfred, Oberwil BL • Bank für int. Zahlungsverkehr BIZ, Basel • Barrer Urs, Basel • Basler Kantonalbank, Basel • Bauer Verena, Allschwil • Bauer Gerald, Basel • Bayard Donald, Reinach • Behrendt Kurt, Basel • Bennett Christopher, Basel • Dr.med. Benz Adrian, Allschwil • Berchtold Elsa, Basel • Berndt Werner, Basel • Beutter Klara, Basel • Bloch Marco, Basel • Bloch-Hauser-Stiftung, Basel • Boldi Lino, Basel • Bollag Ludwig, Basel • Borner Andreas, Riehen 1 • Brand Walter, Pratteln • Brechbühl Theres, Basel • Breitler Rosmarie, Basel • Brenner Martha, Basel • Brüderlin Paul, Basel • Brun Katharina, Basel • Brunnschweiler Gertrud, Riehen • Bucher Thomas, Riehen • Büchi Otto, Basel • Burckhardt Christine, Basel • Burckhardt Helene, Basel • Bürgin Ruth, Basel • C.+J.Bilat, Basel • Christen Ernst, Allschwil • Christoffel Brigitte, Reinach • Coertzen de Kock Marguerite, Basel • Conradi Ego, Oberwil • Cristofoli AG, Basel • Curvoisier Christoph, Basel • Dänzer Cornelia, Basel • Dätwyler Rosmarie, Basel • Dekumbis Clair, Basel • Develey Florence, Arisdorf • Dietrich Georges, Liestal • Dietschy Hans, Binningen • Dillier Erika, Basel • Dissler Elsa S., Basel • Doebeli Ruth, Liestal • Dormann Katja, Basel • Dubey Paul, Basel • Treuhand AG Duttweiler, Liestal • Eckert Marthe, Basel • Eckert Ruedi, Riehen • Eglin Helene, Gelterkinden • Ehram Penelope, Dornach • Eng Cecile, Basel • Blumenhaus Eschbach-Koprio, Basel • Fackler Hans & Marianne, Riehen • Fahrlaender Hansjürg, Basel • Fankhauser Ernst, Basel • Fasana Giuseppe, Basel • Flubacher Werni, Basel • Fränkle Ulrich, Binningen • Frey Rosmarie, Basel • Frey Lilli, Basel • Frischknecht Ernst, Muttenz • Fritsche Klara, Basel • Fünfschilling Max, Binningen • Galliker Franz, Oberwil • Gamma Rudolf, Riehen • GE Capital Bank, Basel • Gebäudeversicherung Basel-Stadt, Basel • Gloor M., Basel • Goldberg Roger, Basel • Grether Esther, Bottmingen • Greuter Kurt, Basel • Gruber Maria, Basel • Guggenbühl Urs, Allschwil • Guglielmina Hermann, Binningen • Haering Peter, Riehen • Häfeli Hans, Basel • Hagmann Hans-Peter, Füllinsdorf • Handschin Judith, Basel • Hangartner Peter&Yvonne, Basel • Hartmann Edwin, Basel • Hauser Markus, Binningen • Hauser Erika, Basel • Hausherr Denise, Basel • Heimburger Alfred, Basel • Heimers Heidi, Basel • Heinimann Felix, Basel • Heitz Peter, Basel • Heizler Fritz, Basel • Heller Hans, Aesch • Hess Franziska, Arlesheim • Heyner Ernst & Hanni, Basel • Hirschi Herta, Basel • Hoffmann Ernst H., Basel • Hohl Ralph, Basel • Hohler Christoph, Basel • Höhn Hanni, Münchenstein • Huber Rudolf, Binningen • Hueber Walter, Zwingen • Hürlimann Ria, Basel • Imhof Federico Alberto, Basel • Imhof Fredy, Itingen • Interbit AG, Basel • Itel Marutha, Dornach • Jauslin Heinz, Muttenz • Jeanguenet Andre, Basel • Jeker Marie, Beinwil • Familie Jungen, Basel • Kaiser G., Binningen • Karcheter Anna, Basel • Kaufmann H., Basel • Kemp Arno, Lausen • Dr. Kern Richard, Arlesheim • Klausner Gustav, Basel • Kleiber Rolf, Biel-Benken • Koch Hugo B., Basel • Koelbing Katia, Riehen • König Beatrice, Basel • Krause Gabriela, Riehen • Kuebler Robert, Basel • Kümmerli Bernhard P., Liestal • Künzle Ursula, Binningen • Küpper Elisabeth, Basel • Kuster Christina, Oberwil • Laeser Samuel, Riehen • Landolt Hanspeter, Basel • Lauterbach Susanne, Riehen • Leimgruber Kurt, Muttenz • Leopold Annemarie, Basel • Levy Jeanne, Basel • Lienin Carlotta, Pratteln • Prof.Dr.med. Löffler H., Riehen • Lorenzetti Ivano, Frenkendorf • Lotz Louise, Binningen • Löw Sabine, Muttenz • Mattern Alexander, Basel • Mattioli Cuno, Allschwil • Maurer Markus, Basel • Meerwein Eleonore, Basel • Meier Ernst, Basel • Meier Max, Lausen • Meyer Rudolf, Reinach • Miesch Elsa, Riehen • MIGROS Genossenschaft Basel • Minder Beda, Birsfelden • Mollet Ernst, Bottmingen • Moser Hanspeter, Riehen • Muchenberger Manfred, Reinach • Mueller Theo, Binningen • National-Versicherung, Basel • Nef Bruno, Ettingen • Nuber Kurt, Riehen • Nyfeler Maria, Reinach • Oeri Hans Georg, Basel • Oettinger Imex AG, Basel • Pasetto Attilio, Basel • Pedrazzoli B., Basel • Perich Jose, Basel • Pfister Elisabeth, Basel • Plattner Verena, Dornach • Pletscher Theodor, Basel • Poissenot Ruth, Basel • Rapold Walter, Basel • Ratnayake Chandani, Binningen • Reber Hansruedi, Basel • Renggli Josef, Basel • Ries Peter, Reinach • Ringele Alfred, Bottmingen • Roost René, Muttenz • Rosenberg Thea, Basel • Roth René, Basel • Röthlisberger Rosmarie, Basel • Ruess Willy, Pfeffingen • Ruppen Albert, Basel • Rutishauser Kurt, Basel • Ryhiner Hans-Peter, Basel • Ryser R., Basel • Salfinger Theo, Basel • Saner Martin, Oberdorf • Sarasin Guy, Bottmingen • Schärer Rosa, Basel • Schaub Otto, Basel • Schäublin Jürg, Basel • Scheidegger Otto, Allschwil • Schelker Maria, Basel • Schenk Walter, Basel • Schenkel Rudolf, Basel • Scherrer H., Basel • Schildknecht Jürg, Pratteln • Schläfli Kurt, Liestal • Schmid Vreni, Arlesheim • Schmid Heinz, Arlesheim • Schmitt Walter, Allschwil • Schmutz Claude, Rheinfelden • Schmutz Oscar, Basel • Schnyder Fortunatus, Basel • Schoenenberger August, Arlesheim • Schöne Monique, Basel • Schori Peter, Basel • Dr.Schorr Paul, Muttenz • Schneider-Machnewa Markus, Basel • Schreyger Karl, Basel • Schuerch Rosmarie, Basel • Schuler Hans, Ziefen • Schweizer Johanna, Binningen • Seiler Hermine, Basel • Simon Hedwig, Pratteln • SOLCO Basel AG, Basel • Soliva Gerda, Basel • Soncini Hildegard, Riehen • Specht Martin, Allschwil • Spengler Yvonne, Basel • Prof. Spillmann W., Basel • Staehelin Helene, Basel • Stäheli Hans-Jörg, Binningen • Stamm Hugo, Riehen • Stauffer Barbara, Bubendorf • Stinsky Kurt, Basel • Stoll Martha, Arlesheim • Strasser Heidi, Basel • Strub Frieda, Basel • Sutter Bäckerei, Basel • Tangemann Ernst, Basel • Tanner Anna, Arlesheim • Tanner Max, Basel • Thalman Sven, Arlesheim • Thiel Gilbert, Bottmingen • Thommen Lina, Basel • Thuli Hans, Basel • Tobler Gertrud, Basel • Toth Fanny, Basel • Troendle Eugen R., Basel • Troxler Josef, Allschwil • Tschopp Kurt, Liestal • Tschudin Hans, Riehen • Tschudin Frieda, Liestal • Ulrich Juerg, Basel • Unternährer Walter, Basel • Villiger Thomas, Muttenz • Vischer Robert, Basel • Vischer Fritz, Basel • Voellmy Bernhard, Basel • Vogel Marie, Basel • Vogler Hansruedi, Basel • Vögelin Nelly, Basel • Voirol Albert, Basel • von Arx Peter, Basel • Voser Walter, Allschwil • Wackernagel Rosalie, Basel • Währen Roslies, Birsfelden • Walther Eike, Riehen • Wartenweiler Fritz, Riehen • Wasmer Heinrich, Muttenz • Weber Erich, Seltisberg • Wehrle Therese, Basel • Wehrli Ruth, Gempen • Wehrli Kurt, Allschwil • Weiss Ruth, Basel • Weiss Eberhard, Riehen • Welte Paul, Arlesheim • Wenger Elisabeth, Reinach • Wenger Bruno & Vincenz, Seewen • Wenger Peter, Bottmingen • Werder Peter, Basel • Widmann Rosa, Riehen • Wiki Thomas, Basel • Witschi Bruno, Münchenstein • Wittlin Hansueli, Oberwil • Wüest Anneliese, Basel • Wyss Peter, Binningen • Ziegler P. & Y., Binningen • Ziltener Bernhard, Basel • Ziltener Alfred, Basel • Zweifel Hansjürg Liestal

ASKIO - SIV Bildungsprogramm 2000

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (ASKIO) in Zusammenarbeit dem Schweiz. Invalidenverband in diesem Jahr angeboten:

26./27. Mai 2000 Schweizerische Wirtschafts- und Sozialpolitik 2000: stehen Behinderte im Regen? (ASKIO)
3. - 4. Juni 2000 Lustvoll neue Wege wagen - Visionen behinderter Frauen (SIV)
6.-13. August 2000 Beruf - Berufung - Lebensunternehmer (SIV)
2. - 3. September 2000 Selbstbewusst leben als behinderte Frau (SIV)

15./16. September 2000 Medienarbeit - wie anpacken? (ASKIO)
4. November 2000 Integrative Berufsbildung von Jugendlichen mit einer Behinderung (ASKIO)
11./12. November 2000 Assistenznehmer/in und Assistenzgeber/in: ein segensreiches und konflikträchtiges Gespann (SIV)
Nov./Dez. (regional): Länger krank - was nun? (SIV)

Weiter Infos und Anmeldung bei:

ASKIO
Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55
3008 Bern
Telefon: 031 / 390 39 39

Von Privat zu verkaufen:

Dento Elektro-Badelift mit Akku-Betrieb
Neuwertig, wenig gebraucht, noch 2 Jahre Garantie
Verkaufspreis Fr. 1'000.— (Neupreis CHF 1'900.—)

Familie P. & G. Schaub, Telefon 061/321 50 70

Haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Für jedes Jahr, in welchem eine Person im gleichen Haushalt lebende pflegebedürftige Verwandte betreut wird ihr unabhängig davon, ob sie erwerbstätig ist oder; nicht eine Betreuungsgutschrift angerechnet. Die Anrechnung erfolgt nicht automatisch, das heisst, der Anspruch muss bei der zuständigen Ausgleichskasse jährlich geltend gemacht werden.

Ebenso wie die Erziehungsgutschriften führen auch die Betreuungsgutschriften zur Erhöhung des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens und somit zu einer höheren Rente.

Die Gutschriften verbessern die AHV/IV-Leistungen jedoch höchstens bis zur Maximalrente (CHF 24'120 p.a.).

Höhe

Die Betreuungsgutschrift entspricht der dreifachen jährlichen AHV-Minimalrente im Zeitpunkt der Entstehung des Rentenanspruches.

- Pro Betreuungsjahr
3 x CHF 12'060 = CHF 36'180

Wird ein pflegebedürftiges Familienmitglied von mehreren Personen betreut, so wird die Betreuungsgutschrift zu gleichen Teilen auf alle anspruchsberechtigten Personen aufgeteilt. Es kann also neben ganzen und halben Gutschriften auch Drittels-, Viertels-usw. Gutschriften geben.

Anspruchsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Person (Zivilstand spielt keine Rolle) Anspruch auf Betreuungsgutschriften hat:

Betreuung naher Verwandter

- Ehepartner
- Kinder / Stiefkinder / Enkelkinder
- Eltern -Schwiegereltern
- Geschwister (auch des anderen Ehepartners) Grosseltern (auch des anderen Ehepartners)
- Urgrosseltern (auch des anderen Ehepartners)

Betreuende und betreute Person leben im gleichen Haushalt

- gleiche Wohnung
- andere Wohnung im gleichen Gebäude
- Wohnung in einem anderen Gebäude auf demselben oder einem benachbarten Grundstück

Betreute Person hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung mindestens mittleren Grades der AHV/IV'

Die Hilflosigkeit gilt als mittelschwer, wenn eine Person trotz Abgabe von Hilfsmitteln die Hilfe von Drittpersonen bei mindestens 4 alltäglichen Lebensverrichtungen benötigt oder

- die Hilfe von Drittpersonen bei mindestens 2 alltäglichen Lebensverrichtungen benötigt und zudem einer dauernden persönlichen Überwachung bedarf.

Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit stellt keine Anspruchsvoraussetzung dar. Betreuungsgutschriften werden also auch erwerbstätigen Personen angerechnet.

Anrechnungsgrundsätze

Sind in einem Jahr die Voraussetzungen für Betreuungs- und Erziehungsgutschriften erfüllt, so wird nur die Erziehungsgutschrift angerechnet.

Betreuungsgutschriften gibt es pro Betreuungsjahr und nicht pro betreute Person. Betreut eine Person mehrere pflegebedürftige Verwandte, so gibt es pro Jahr nur eine Betreuungsgutschrift.

Im Jahr der Entstehung des Anspruches auf eine Betreuungsgutschrift wird keine Gutschrift angerechnet. Dafür gibt es im Jahr, in welchem der Anspruch endet, eine volle Betreuungsgutschrift. Während der Ehejahre wird der Betrag der Betreuungsgutschrift unter den Ehepartnern hälftig aufgeteilt. Ab dem Jahr der Auflösung der Ehe durch Scheidung oder Tod wird die ganze Betreuungsgutschrift dem anspruchsberechtigten geschiedenen bzw. überlebenden Ehepartner angerechnet.

Anmeldung / Verjährung

Da es schwierig ist, Betreuungsverhältnisse auf Jahre zurück abzuklären, muss die anspruchsberechtigte Person die Betreuungsgutschrift jährlich geltend machen.

Der Anspruch ist der kantonalen Ausgleichskasse am Wohnsitz der betreuten Person mittels

eines speziellen Formulars zu melden. Die Anmeldung ist sowohl von der betreuenden, als auch von der betreuten Person, oder von ihrem gesetzlichen Vertreter, zu unterschreiben. Innerhalb von 5 Jahren können Anmeldungen für Betreuungsgutschriften nach geholt werden.

Gutschriften für Zeiten vor 1997

Personen, die bereits vor 1997 (Inkrafttreten der 10. AHV-Revision) pflegebedürftige Angehörige betreut haben, erhalten für diese Jahre keinen Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Die Betreuungsgutschriften konnten erstmals 1997 geltend gemacht werden.

Im Zeitpunkt der Entstehung des Rentenanspruches werden die über die Jahre geltend gemachten Betreuungsgutschriften von Amtes wegen bei der Berechnung des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens hinzugerechnet.

Das WBZ Reinach ist ISO-zertifiziert

Die Fakten: Zertifizierung des ganzen Hauses nach jahrelanger Vorbereitung

Das WBZ, Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte Reinach BL, hat es geschafft: Zertifizierung nach ISO 9001.

Das ist für eine soziale Institution keine Selbstverständlichkeit. Denn erstens gingen der erfolgreich bestanden Prüfung mehr als zwei Jahre Vorbereitungszeit zur Einführung eines Qualitäts-Management-Systems (QMS) voraus.

Zweitens umfasst die ISO-Zertifizierung nicht nur Produktion und Dienstleistungen für externe Kund/innen (Drucksachen, EDV-Lösungen, Treuhand, Liegenschafts Verwaltungen, Restaurant etc.), sondern auch den ganzen Bereich der Behindertenpflege- und -therapie, in dem ISO 9001 noch selten Anwendung findet.

Für die tägliche Umsetzung der Qualitätsansprüche garantiert Qualitätsleiter Christoph Hänggi, selbst Rollstuhlfahrer und seit 25 Jahren Mitarbeiter des WBZ. Er konnte am 15. Februar 2000 in feierlichem Rahmen, im Beisein von Kundschaft, Lieferant/innen und Mitarbeiter/innen, das Zertifikat der ISO-Prüfungsstelle, SGS International Certification Services AG aus Zürich, entgegennehmen.

Anlässlich der Feier referierte der bekannte Unternehmer Georg H. Endress über seine Erfahrungen mit dem Thema „Qualität - Qualitäts-Management“. Qualität ist seiner Überzeugung gemäss Kundennutzen.



Die Qualitätsverantwortlichen des WBZ Christoph Hänggi (li), Stephan Zahn (mi) konnten von Michael Madjar (re) das Zertifikat am 15.2.2000 entgegennehmen

Hintergrund: Warum eine ISO-Zertifizierung eines Zentrum für Körperbehinderte?

Gianfranco Balestra, Präsident der Stiftung WBZ, begründete, weshalb eine ISO-Zertifizierung für das WBZ sinnvoll ist. Der äussere Anstoss für den Aufbau eines QMS kam vor knapp 3 Jahren vom Bundesamt für Sozialversicherung, das verlauten liess, dass langfristig nur Institutionen mit klarem QMS mit Bundesbeiträgen rechnen können.

Ungefähr zur gleichen Zeit überlegte das WBZ intern, wie seine Strategie neu zu definieren war, um den Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Einerseits war absehbar, dass die Führung eines Unternehmens, das mit dem Bezug eines Erweiterungsbaus 1997 bis 1999 doppelt so gross als vorher wurde, nach anderen Instrumenten, Methoden und Ressourcen verlangte; immerhin ist das WBZ ein Betrieb mit 120 behinderten Mitarbeiter/innen und über 100 Vollstellen für nichtbehinderte Mitarbeiter/innen. Andererseits war ebenfalls klar, dass der Markt für Dienstleistungen weitere Anpassungen erfordern würde.

Das WBZ erarbeitete sich aus diesen Gründen im vergangenen Jahrzehnt einen Finanzierungsplan, eine Pflegeanalyse und ein Marketingkonzept. Noch fehlte aber die integrale Vision der Dinge. Die Einführung des QM schien das beste Vehikel zu sein, um das ganze Haus mit all seinen Abteilungen in einen Prozess einzubinden und neu zu ordnen.

Ergebnis: Den grössten Nutzen haben die Körperbehinderten

Das WBZ hat sich für den Aufbau des QM entschieden, weil

- neuzeitliche Lösungen entwickelt werden konnten

- die damit verbundene Analyse kundenorientiert zu erfolgen hatte
- die erforderliche Arbeit



den Teamgeist förderte.

Das Ergebnis ist viel mehr als nur das ISO-Zertifikat. Es sind klare Abläufe, selbstbewusste Qualitätsversprechen und definierte Ziele entstanden. Das WBZ Reinach hat das zentrale Thema erneut betonen können: die Behinderten, die darin arbeiten und wohnen, sind Kund/innen, und sie sind Hauptnutznießer/innen des neuen Qualitätsverständnisses.

WBZ-Pressemitteilung

Neue SBV-Broschüre: Formulare unter der Lupe

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) hat ein neues Faltblatt mit Richtlinien für eine sehbehindertengerechte Gestaltung von Drucksachen herausgegeben.

Der Verband nimmt damit den Kampf auf gegen leseunfreundliche Formulare, die für sehbehinderte Menschen unnötige Barrieren darstellen. Verbunden mit der Herausgabe des Merkblatts ist eine Kampagne, in welcher der Verband die Herausgeber von Drucksachen aufruft, die Bedürfnisse der sehbehinderten Menschen in Zukunft besser zu berücksichtigen. Das Merkblatt kann beim SBV-Zentralsekretariat in Bern (Tel. 031 390 88 00) bezogen werden.

Immer wieder geben Formulare zu Klagen Anlass, sei es dass die verwendete Schrift zu klein, der Kontrast zu gering oder die Gestaltung zu unübersichtlich ist. Oft werden die Felder zum Ausfüllen schlecht markiert, viel zu eng oder allzu weit vom dazugehörigen Text entfernt.



Häufig sind Formulare auch mit Hintergrundmustern oder Bildhinterlegungen «verziert», welche die Lesbarkeit beeinträchtigen. Die Klagen, die beim SBV eintreffen, sind vielfältig, und die zugestellten Negativbeispiele reichen von Bankauszügen über Versicherungsformulare bis hin zu den rosa Einzahlungsscheinen der Post und den neuen Paketetiketten. Sie alle dienen als Grundlage für die Zusammenstellung dieser Empfehlungen.

Das «gute» Formular

Worauf bei der Gestaltung eines Formulars geachtet werden muss, damit dieses auch von sehbehinderten Personen problemlos gelesen und ausgefüllt werden kann, darüber gibt das neue, mit zahlreichen Illustrationen versehene Faltblatt des SBV Auskunft. So dürfen Schriften beispielsweise nicht kleiner als 12 Punkt sein; gerade Schriften eignen sich besser als kursive unschnörkellose besser als solche mit Serifen. Von besonderer Wichtigkeit ist der Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund.

Eine schwarze Schrift auf rotem Hintergrund beispielsweise ist ungeeignet, weil der Helligkeitskontrast zu gering ist. Felder zum Ausfüllen sollten stets mit einem kräftigen Rahmen gekennzeichnet sein und auch für grosse Handschriften genügend Platz aufweisen.

Urlaub am behindertenfreundlichen Bauernhof

Gerade rechtzeitig zur Planung der Urlaubsziele im neuen Jahrtausend kann die neue Auflage des österreichweiten Spezialkataloges «URLAUB AM BEHINDERTENFREUNDLICHEN BAUERNHOF» mit einem erweiterten Angebot präsentiert werden.

Diese Spezialisierung ermöglicht es dem Gast, nach behindertengerechten Kriterien aus dem österreichischen Gesamtangebot zu wählen. Das Marketingkonzept für das Spezialangebot besteht aus 2 wichtigen Komponenten: ein professionelles Werbemittel und ein auf die Zielgruppe massgeschneidertes Vertriebskonzept.

Bauernhöfe, die sich auf Gäste mit besonderen Bedürfnissen einrichten, müssen strenge Kriterien (angepasst an die Ö-Norm 1600) erfüllen. Entsprechende Tür- und Gangbreiten, keine Stufen, behindertengerechte Sanitärräume und Abholservice von der Bahn-/Busstation sind nur einige der geforderten Punkte.

Aufklärung tut Not

Bunter, schriller, wilder – dieser Trend scheint sich mehr und mehr auch bei der Gestaltung der Drucksachen durchzusetzen. Dass die visuelle Orientierung für sehbehinderte Personen dadurch gewaltig erschwert wird, geht dabei vergessen. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe des SBV, hier Aufklärungsarbeit zu leisten. Über 80'000 Personen mit eingeschränktem Sehvermögen leben in unserem Land. Sie dürfen nicht übergangen und durch unbrauchbare Formulare ausgeschlossen werden. Ganz speziell gilt dies dort, wo für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Dienstleistung das Ausfüllen eines Formulars erforderlich ist. Mit dem neuen Merkblatt hat der SBV nun ein Instrument in der Hand, um seine diesbezüglichen Forderungen mit konkreten Angaben zu untermauern.

SBV/Urs Kaiser

Dazu gibt es für alle den typischen Erlebniswert am Bauernhof: Natur zum Begreifen, Tiere zum Streicheln sowie Erholung für Körper, Geist und Seele. Eines ist allen Betrieben gemeinsam - Behindertengruppen, Einzelreisende oder Familien werden hier herzlich und verständnisvoll aufgenommen und ohne Unterschied integriert. Die rollstuhlgerechte Ausstattung ermöglicht es, sich auch mit dem Rolli frei zu bewegen. Geholfen wird, wo's gewünscht oder notwendig ist.



Ein Preisbeispiel: Eine Woche in der Ferienwohnung (4 Personen) bekommt man ab öS 3.500.-/Fr. 405.—. eine Übernachtung mit Frühstück ab öS 200.-/Fr. 24.— pro Person und Tag.

Kataloge und Informationen:
Bundesverband Urlaub am Bauernhof
Gabelsbergerstraße 19
A- 5020 Salzburg,
Tel: ++43(0)662/88 02 02,
Fax: ++43(0)662/88 02 02 3,
Email: office@farmholidays.com,
http://www.farmholidays.com

ProSieben bietet ab Ostern Untertitel für Hörbehinderte

Die Initiative startet am Ostersonntag mit dem Film «Forrest Gump»

München - ProSieben strahlt ab Ostersonntag als einziger Privatsender Deutschlands regelmäßig Teletext-Untertitel für Hörgeschädigte und Gehörlose aus. Der neue Dienst findet sich im ProSieben Text auf Tafel 149.

Der erste Film mit dem Zusatzangebot ist «Forrest Gump» am Ostersonntag, 23. April, um 20.15 Uhr. Am Ostermontag folgt «Bean - der ultimative Katastrophenfilm» als deutsche Free-TV-Premiere. Danach zeigt ProSieben jeden Sams-

tag die Spielfilm-Highlights um 20.15 Uhr mit Teletext-Untertiteln. Bis 2001 werden weitere Programme um Untertitel für Hörgeschädigte ergänzt.

Die Investitionen für das Projekt liegen im sechsstelligen Bereich. Die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Gehörlosen und Hörgeschädigten liegt nach Schätzungen des Deutschen Grünen Kreuzes im zweistelligen Millionenbereich; gerade bei jüngeren Menschen treten Hörstörungen und Hörstürze immer häufiger auf.

«Die Teletext-Untertitel für Hörgeschädigte sind eine sinnvolle Ergänzung unseres Programmangebotes und unterstreichen unser soziales Engagement im Medienbereich», so Dr. Ludwig Bauer, Fernsehvorstand der ProSieben Media AG. Als erster Sponsor unterstützt die Programmzeitschrift «TV Spielfilm» das Projekt.

PRO7-Medienmitteilung

Das BSV im Internet

Seit Anfang Dezember 1999 ist das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit einer eigenen Web-Site im Internet präsent. Unter der Adresse:

<http://www.bsv.admin.ch>

stellt das Amt Medienschaffenden, Versicherten und weiteren interessierten Kreisen einen grossen Informationspool im Bereich der Sozialen Sicherheit bereit.

Das Internet-Angebot des BSV umfasst rund 1 500 Seiten an Informationen und soll vorab als Recherchewerkzeug dienen. Gleichzeitig soll er aber auch durch bereitgestellte Grundlagen und Fakten den Meinungs- und Vertrauensbildungsprozess im Bereich des Sozialversicherungsnetzes unterstützen.



Informationen und Services

Die Web-Site ist in einen Informations- und einen Serviceteil gegliedert. Der Informationsteil wird aus den Rubriken Sozialversicherungen, AHV, Ergänzungsleistungen, Berufliche Vorsorge, Invalidenversicherung, Erwerbsersatzordnung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Familienfragen und Internationales aufgebaut. Diese Rubriken enthalten einen gleichförmigen Raster, welcher sich aus den folgenden Gefässen zusammensetzt:

- Aktuell weist auf jeweils aktuelle Informationen zum Thema hin, beispielsweise auf neue Publikationen oder aktuelle Medienmitteilungen.
- Grundlagen bietet Basisinformationen zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen und erläutert deren Sinn und Zweck.
- Projekte informiert namentlich über laufende Gesetzesrevisionen

- Gesetze setzt sich aus Links auf die Gesetzestexte in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) via Bundeskanzlei zusammen.

- Statistik enthält eine Zusammenstellung von Tabellen und Grafiken zum jeweiligen Sozialversicherungszweig.

- Media weist auf Publikationen des Amtes und aktuelle Medienmitteilungen hin und bietet Zugang zum Archiv der Medienmitteilungen ab 1999.

- Beratung: Häufig gestellte Fragen/FAQs werden aufgelistet und beantwortet. Die Zusammenstellung soll laufend erweitert werden und wird durch Merkblätter sowie weitere Beratungsangebote für Versicherte ergänzt.

- Links: hier werden Links auf Websites von Organisationen und Institutionen im In und Ausland, welche für den jeweiligen Versicherungszweig relevant sind und ergänzende und/oder weiterführende Informationen anbieten gezeigt.

Der Serviceteil enthält neben Hinweisen auf Aktuelles und Informationen zur Bedienung der Site die folgenden Rubriken:

- Publikationen: Die wichtigsten Periodika des Amtes können teilweise oder ganz «online» gelesen werden

- Soziale Sicherheit: Zur Verfügung stehen das Inhaltsverzeichnis sowie die Schwerpunktbeiträge.

- AHI-Praxis: Die Inhalte dieser Publikation (Verwaltungspraxis und Rechtsprechung sind im Volltext zugänglich.

- RKUV Die Urteile zur Kranken- und Unfallversicherung sind im Volltext lesbar ab Heft 5/1999.
- Informationsbulletin Familienfragen: Enthält eine Übersicht über die seit 1994 behandelten Themen

- Statistiken bietet Übersichten. Detailstatistiken und Links auf weiterführende Quellen und Institutionen sowie eine Liste mit statistischen Auskunftstellen.

- Bestellbüro bietet die Möglichkeit, Periodika, Publikumsbroschüren., Forschungsbeiträge, Statistiken, und allgemeine Übersichten direkt zu bestellen (Bestellungen werden via EDMZ und BSV ausgeführt).

- Beratung: fasst die Beratungsangebote zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen in einer Übersicht zusammen.

- Organisation liefert einen Beschrieb der Tätigkeiten sowie ein Organigramm des Amtes, listet BSV-relevante Kommissionen auf und hilft weiter mit Lage- und Fahrplan.

Der Bereich der Forschung befindet sich zur Zeit noch im Aufbau. Informationen zur Organisation der Forschung im BSV, sowie zu laufenden und abgeschlossenen Projekten werden ab Anfang 2000 zur Verfügung stehen.

Sehbehindertengerechte Struktur

Die Inhalte werden – wo möglich – in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch angeboten, wobei ein Sprachwechsel jederzeit möglich ist. Die Basisnavigation wurde so aufgebaut, dass Anwenderinnen und Anwender möglichst schnell zu den gewünschten Inhalten gelangen. Die Erschliessungsstruktur wurde ausserdem so gewählt, dass sie auch für Sehbehinderte geeignet ist. Blinden Benutzerinnen und Benutzern steht eine eigene Version zur Verfügung, welche auf die gängigen Lesehilfen (z.B. für sprachgestützte Computer) abgestimmt ist.

Diese Version wurde aufgrund entsprechender Richtlinien der Eingliederungsstelle für Sehbehin-



derte in Basel erstellt. Im Hinblick auf die Eignung für Sehbehinderte und Blinde wurde bei der Gestaltung bewusst auch auf grafische Elemente und visuelle Gags verzichtet, sofern diese für die Site nicht zwingend funktionalen Charakter haben.

Ausbaupläne

Bei der vorliegenden Web-Site handelt es sich um ein Startangebot.

Weitere Ausbauschritte sind geplant, namentlich die Einführung interaktiver Beratungsangebote mit versicherungsübergreifendem Informationen oder die Indexierung der Inhalte, was eine benutzerfreundlichere Suche ermöglichen wird.

Daneben soll die Site nach Möglichkeit laufend an weitere Bedürfnisse unserer Kunden angepasst werden, welche sich mit dem Betrieb ergeben.

Den Vollzugsstellen soll ausserdem in einer nächsten Phase der Zugang zu (passwortgeschützten) Vollzugsinformationen ermöglicht werden, soweit diese - wie im AHI-Bereich - nicht bereits über andere Sites abgedeckt werden (ZAS)

URS KELLER, INFORMATIONS- UND PRESSEDIENST BSV

Vergünstigtes Angebot von SwissOnline

Verzichten Sie nicht mehr auf die vielen Vorteile, die Ihnen SwissOnline bietet. Erleben Sie die Faszination des Internets und surfen Sie rund um die Welt zu den spannendsten Web-Sites. Verschicken Sie in Sekundenschnelle E-Mails an Ihre Freunde oder lernen Sie beim Chatten Leute kennen.



Das Abo „Economy“ bietet Ihnen gute Grundleistungen zu einem Preis, der nicht zu unterbieten ist. Mit dem Behindertenausweis haben Sie aber auch Anrecht auf das Studentenabo «Academy» – viel Service zu einem günstigen Preis.

«Economy» SwissOnline-Abo gratis für Sie

- unlimitierter Internetzugang
- 1 webbasierte E-Mail Adresse

«Academy» SwissOnline-Jahresabo

Nur gültig mit Kopie des Behindertenausweises Fr. 60.- pro Jahr

- unlimitierter Internetzugang
- 3 E-Mail Adressen
- eigene Homepage mit 5MB Speicherplatz
- Mail-Forward und Reply
- Passwort-Change

Bestellen Sie ein Gratis-Starterkit oder melden Sie sich gleich online an. Falls Sie das Abo „Academy“ wählen, schicken Sie uns bitte innert 10 Tagen eine Kopie Ihres Behindertenausweises an folgende Adresse:

SwissOnline AG,
Industriestrasse 19,

IGROL neu mit eigener Website

Jetzt hat auch die IG Gleiche Rechte für Rollstuhlfahrer/innen, kurz IGROL genannt, ihre eigene Homepage.

Wer ist die IGROL und was will sie, werden Sie sich vielleicht fragen. Nun, wir sind ein Verein mit behinderten und nichtbehinderten Mitgliedern, die sich unter dem Motto "Gemeinsam mobil ist unser Ziel" für die Gleichstellung und Integration mobilitätsbehinderter Menschen in der Region Basel einsetzen.

Mehr zur Entstehung und unseren Zielen erfahren Sie, wenn Sie auf unserer Homepage www.igrol.ch die Rubrik "Wir über uns" anklicken. Unter "NEWS" informieren wir über Neuigkeiten vorwiegend aus unserer Region und unter "Allerlei" finden Sie diverse Medien-Meldungen zum Thema behinderte Menschen.

Zum Behindertenführer für Basel und die Region mit Informationen für Rollstuhlfahrende gelangen Sie durch anklicken der Rubrik "Rolli-Infos". Diese befindet sich noch im Aufbau und wird laufend ausgebaut und aktualisiert.

Schauen Sie doch einmal rein! Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen und Hinweise auf fehlende Informationen an unsere E-Mail-Adresse info@igrol.ch entgegen.



IVB – TERMINE 2000

6. - 9 April 2000	IVB an der Mobi-Bâle 2000
9. April 2000	IVB - Generalversammlung im Kronenmattsaal in Binningen
28.4. - 7.5.2000	IVB an der GESUND 2000
Juli / August 2000	Sommerfahrten mit IVB-Bussen
Okt./Nov. 2000	Besuch Hübse-Theater
3. Dezember 2000	UNO-Welttag des behinderten Menschen
16. Dezember 2000	IVB-Weihnachtsfier im Kronenmattsaal in Binningen

**Wir wünschen allen
Leserinnen und Lesern
frohe Ostern**

Nicht vergessen: <http://www.ivb.ch>